Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertdreiundfünfzigste öffentliche Sitzung

Nr. 153 Dienstag, den 21. März 1950 VI. Band

Seite

Geschäftliches 159, 160

Glückwünsche zum 65. Geburtstag des Abgeordneten Dr. **Lehmer** und zum 60. Geburtstag des Abgeordneten **Bodesheim** 159

Bekanntgabe des Übertritts des Abgeordneten Ritter von Rudolph von der Fraktion der FDP zur Fraktion der SPD 160

Geschäftliche Behandlung der **Initiativgesetzentwürfe**

a) Held und Genossen, Höllerer und Genossen, Weidner und Op den Orth zur Änderung des Gesetzes Nr. 116 betr. Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes (Beilage 3466) 160

b) Dr. Hoegner und Fraktion und Dr. von Prittwitz und Fraktion über das Landesamt für Kurzschrift (Beilage 3534) . . 160

Mündliche Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung von Verwaltungsbehörden in Bayern für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen**

a) des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3412) und

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3488)

Trepte (CSU) [Berichterstatter] 160
Peschel (SPD) 161
Trepte (CSU) 165
Bezold Otto (FDP) 165

Stellungnahme des Geschäftsordnungsausschusses zum Schreiben der FJG betr. Verteilung der Sitze im Präsidium

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter] . . . 166
Bezold Otto (FDP) 167, 169
Dr. Lacherbauer (CSU) 168
Höllerer (FJG) 169, 170
Zietsch (SPD) 169
Dr. Hoegner (SPD) 169

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum **Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1949** — Einzelplan VI — (Beilage 3470) mit den einschlägigen **Anträgen**

Seite

Maier Anton (CSU) [Berichterstatter] . . 171
Dr. Ehard, Ministerpräsident 171
Dr. Huber (SPD) 172
Dr. Hille (SPD) 173
Hemmersbach (FDP) 175
Maier Anton (CSU) 176

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum **Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1949** — Einzelplan X — (Beilage 3487)

Kraus (CSU) [Berichterstatter] 178
Frommknecht, Staatsminister 179
Haas (SPD) 183
Krempl (CSU) 184

Bestellung des Abgeordneten Höllerer (FJG) zum Schriftführer und damit zum Mitglied des Präsidiums an Stelle des Abgeordneten Weidner (FDP) 185

Nächste Sitzung 185

Die Sitzung wird um 15 Uhr 11 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die 153. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 5 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bauer Hansheinz, Brandner, Donsberger, Endemann, Englert, Dr. Franke, Hirschenauer, Körner, Laumer, Nirschl, Pabstmann, Riedmiller, Dr. Rindt, Röll, Sauer und Stock.

Meine Damen und Herren! Es ist mir eine angenehme und gern erfüllte Pflicht, zwei Mitgliedern dieses hohen Hauses Glückwünsche aussprechen zu können, nämlich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lehmer zur Vollendung seines 65. Lebensjahres — er feiert heute seinen 65. Geburtstag —

(Allgemeiner Beifall)

(Präsident)

und dem Herrn Abgeordneten Bodesheim zu seinem heutigen 60. Geburtstag.

(Erneuter allgemeiner Beifall.)

Wir wünschen den beiden geschätzten Kollegen von Herzen alles Gute und freuen uns herzlich darüber, daß sie ihr Jubiläum in unverkennbarer Frische begehen können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lehmer hat immer regen Anteil an den Dingen des öffentlichen Lebens genommen. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er in Erding in den Stadtrat gewählt und dann zum Bürgermeister erkoren, bis er schließlich in das nicht minder verantwortungsvolle Amt eines Landrats berufen wurde. Auf Grund einer umfassenden Kenntnis auf wirtschaftlichem und vor allem landwirtschaftlichem Gebiet ist er ein eifriger Mitarbeiter in unseren Ausschüssen bei allen sich auf diese Gebiete beziehenden Fragen.

Auch der Herr Kollege Bodesheim ist auf wirtschaftlichem Boden besonders verwurzelt. Seine rege Tätigkeit in unserem Hause erstreckt sich insbesonders auf wirtschaftliche und soziale Probleme. Wir beglückwünschen die beiden Kollegen aufs herzlichste und rufen ihnen zu: ad multos annos, auf viele Jahre!

(Bravorufe und lebhafter Beifall.)

Der Herr Abgeordnete von Rudolph teilte mir unter dem 12. März 1950 mit, daß er aus seiner bisherigen Fraktion, der Fraktion der Freien Demokratischen Partei, ausgetreten ist und sich der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angeschlossen hat.

(Seifried: Ein Erleuchteter! — Heiterkeit. — Beifall bei der SPD.)

— Wir haben darüber nicht zu rechten, wer in diesem Hause erleuchtet ist.

Die Staatsregierung hat dem Hause einen Zweiten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1949 (Haushaltsgesetz) zugeleitet. Der Haushaltsausschuß hat sich mit dem Gesetz bereits beschäftigt; es steht auch schon auf der Tagesordnung der heutigen Vollsitzung.

Die Abgeordneten Held und Genossen, Höllerer und Genossen, Weidner und Op den Orth haben einen Initiativgesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes Nr. 116 eingebracht, das die Rennwett- und Lotteriesteuer betrifft. Ich habe den in Beilage 3466 enthaltenen Entwurf dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Die Abgeordneten Dr. Hoegner und Fraktion und Dr. von Prittwitz und Gaffron und Fraktion haben einen Initiativgesetzentwurf über das Landesamt für Kurzschrift eingereicht. Ich habe diesen Entwurf dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen, der in seiner heutigen Sitzung bereits dazu Stellung genommen und Beschluß gefaßt hat. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Zur heutigen Tagesordnung möchte ich bemerken, daß ich lediglich mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der verschiedenen Verhandlungsgegenstände, vor allem der Verabschiedung des Haushalts, von einer Fragestunde abgesehen habe. Ich darf die Zustimmung des Hauses dazu annehmen. Ich beabsichtige aber, bei einigermaßen befriedigendem Verlauf der Haushaltsberatungen die Fragestunde am kommenden Donnerstag auf die Tagesordnung zu setzen. Die Voraussetzung ist, daß wirklich Aussicht besteht, den Haushalt in dieser Woche noch zu erledigen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müßte ich auf die Ansetzung einer Fragestunde verzichten. — Auch dagegen wird kein Widerspruch erhoben. Ich stelle das fest.

Punkt 3 a der heutigen Tagesordnung — das ist der Haushalt des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats — wird, auf Ersuchen, zunächst zurückgestellt. Es sollen in einer vom Haushaltsausschuß gewünschten gemeinsamen Sitzung des Präsidiums und des Ältestenrats noch einige Fragen geklärt werden. — Auch damit erklärt sich das Haus einverstanden.

Dann schlage ich vor, in der Reihenfolge der Beratungsgegenstände der heutigen Tagesordnung unter Punkt 3 eine Umstellung vorzunehmen und den Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan VI — (Beilage 3470) als ersten Haushalt unter den noch zu behandelnden Haushaltsplänen zu verabschieden, und zwar mit Rücksicht auf die sonstigen abhaltenden dienstlichen Obliegenheiten des Herrn Staatssekretärs Dr. Müller.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf Punkt 1:

Mündliche Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Verwaltungsbehörden in Bayern für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen

a) des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3412) und

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3488).

Da der Herr Berichterstatter Donsberger am Erscheinen verhindert ist, wird über beide Ausschußverhandlungen der Herr Abgeordnete Trepte berichten. Ich erteile ihm das Wort.

Trepte (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich am 22. Februar 1950 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Verwaltungsbehörden in Bayern für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen beschäftigt. Berichterstatter war der Kollege Donsberger, Mitberichterstatter der Kollege Peschel.

Der Berichterstatter erklärte, die Versorgungsämter, die bis zum 15. August 1945 in Bayern die Betreuung der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen durchzuführen hatten, seien seinerzeit leider auf Anordnung der Militärregierung aufgehoben worden. Die Entwicklung habe bewiesen, daß die gegenwärtige Organisationsform nicht zweckmäßig ist. Deshalb trachte man danach, in der Organisation der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen den alten Zustand wiederherzustellen. Die Bayerische Staatsregierung habe nun am 27. Januar 1950 auf Grund des Beschlusses des Ministerrats vom 25. Ja-

(Trepte [CSU])

nuar 1950 dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Verwaltungsbehörden in Bayern für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Vorlage gebracht. Nach Verlesung der dem Gesetzentwurf (Beilage 3329) beigegebenen Begründung beantragte der Berichterstatter die Genehmigung der Vorlage.

Der Mitberichterstatter begrüßte das Gesetz sowohl seiner „amtlichen" als auch seiner persönlichen Auffassung nach. Seine amtliche Meinung gehe dahin, daß es nur Rechtens ist, wieder diejenigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die sich in Deutschland und in Bayern Jahrzehnte hindurch bewährt haben, zumal die Versorgungsämter nicht aus eigenem Entschluß, sondern durch einen Befehl der Militärregierung aufgehoben worden seien. Als seine persönliche Meinung wolle er es bezeichnen, daß die Landesversicherungsanstalten den Tag und die Stunde begrüßen, an welchem sie von einem bedeutsamen Teil ihrer Tätigkeit befreit werden, zumal sie mit Aufgaben überladen seien; kein vernünftiger Mensch werde dies als egoistische Überlegung betrachten. Persönlich dürfe er sich im Hinblick auf die Begründung des Gesetzentwurfs auch noch die Bemerkung gestatten: Undank sei der Welt Lohn; im großen und ganzen habe es sich doch gezeigt, daß die Landesversicherungsanstalten in jeder Hinsicht den Anforderungen gerecht geworden seien.

Staatssekretär Dr. Grieser bat den Mitberichterstatter, Abgeordneten Peschel, den Tag abzuwarten, an dem die Staatsregierung die KB-Abteilungen im Vollzug dieses Gesetzes übernehmen werde. Dabei werde sie es ganz gewiß nicht an Dank fehlen lassen. Abgeordneter Peschel könne wohl nicht voraussehen, was die Staatsregierung am 1. April den Landesversicherungsanstalten sagen werde. Er bitte, es ihm nicht verübeln zu wollen, wenn er an Landesversicherungsanstalten, Oberversicherungsämtern usw. Kritik üben mußte; er habe dies auch anderen Stellen gegenüber getan. Dafür führe eben das Arbeitsministerium die Aufsicht. Man möge ihm nur einen sonstigen Fall nennen, in dem der Staat eine Verwaltung als Auftragsverwaltung führen lasse, für die er 473 Millionen Mark im Jahre aufzuwenden habe.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erwiderte Staatssekretär Dr. Grieser, der amerikanischen Militärregierung werde der Entwurf des Gesetzes ordnungsgemäß zur Stellungnahme zugehen. Im übrigen mache er darauf aufmerksam, daß laut Bundesgesetz die Durchführung der Gesetze den Ländern obliegt.

Abgeordneter Hemmersbach stellte zu Ziffer 4 der Begründung die Frage, ob die hier vorgesehenen Personen bereits in den betreffenden Verwaltungsstellen der Landesversicherungsanstalten beschäftigt seien oder ob wieder neues Personal benötigt werde.

Staatssekretär Dr. Grieser erklärte hierzu, die Leute seien schon eingestellt und die entsprechenden Stellen seien geschaffen worden. Des weiteren weise er darauf hin, daß sich haushaltsmäßig nichts ändere, abgesehen von der Überschrift. Der Haushalt der KB-Abteilungen sei jetzt schon ein Bestandteil des Haushaltsplans des Arbeitsministeriums. Was die Versehrtenkrankenhäuser betreffe, so werde das Ministerium die Verhältnisse untersuchen und mit dem Verband der Körperbeschädigten besprechen. Die Staatsregierung werde dann Anlaß nehmen, das Ergebnis dem Landtag mitzuteilen.

Abgeordneter Hemmersbach regte für den Fall, daß später neues Verwaltungspersonal benötigt werde, an, einmal bei verschiedenen Verwaltungsstellen Umschau nach überflüssigen Beamten zu halten und sie in den Verwaltungsbehörden zu verwenden, die für die Versorgung der Kriegsbeschädigten errichtet werden.

Abgeordneter Stöhr bemerkte, Abgeordneter Hemmersbach habe wohl keine Vorstellung von dem, was die Angestellten in den KB-Abteilungen zu leisten hätten. Man könne nicht jeden Angestellten für diese Arbeit verwenden.

Zum Schluß kam der Sozialpolitische Ausschuß zu dem Ergebnis, dem hohen Hause die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen, um so mehr, als sich nach diesem Gesetzentwurf in den einzelnen Paragraphen nichts geändert hat. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung bei der Beratung des Gesetzes miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich werde so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Peschel. Ich erteile ihm das Wort.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! Ich bin heute in der angenehmen Lage, mit besonderem Stolz und großer Freude vor Sie hinzutreten, weil ich nicht nur die Aufgabe habe, von der hohen Warte eines Sozialdemokraten oder eines oppositionellen Parlamentariers aus zu sprechen,

(Heiterkeit)

sondern auch als Sprachrohr für einige hunderttausend Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu dienen. Ich bitte daher um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

Die Sozialdemokratische Partei wird dem vorliegenden Gesetzentwurf einmütig ihre Zustimmung geben, und zwar nicht nur deshalb, weil wir dasselbe Ziel erreichen wollen wie der große Kreis der Kriegsbeschädigten, sondern auch im Hinblick darauf, daß unsere Freunde im Bundestag schon vor sehr, sehr langer Zeit in der gleichen Richtung Anträge gestellt haben. Ich darf darauf hinweisen, daß bereits am 26. September 1949 durch einen Antrag meiner Parteifreunde Ollenhauer und Genossen die Bundesregierung ersucht wurde, dem Bundestag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vorzulegen. Der Antrag sah dabei vor, daß bei diesem Gesetzentwurf grundsätzlich die Bestimmungen des früheren Reichsversorgungsrechtes zu beachten sind. So-

(Peschel [SPD])

mit stimmen wir als Sozialdemokratische Partei im Bayerischen Landtag auch mit unseren Freunden im Bundestag durchaus überein, wie es zwischen uns in der Frage einer vernünftigen Regelung der Dinge noch nie Differenzen gegeben hat. Wir können dem Entwurf der bayerischen Staatsregierung vor allem aber auch deshalb beitreten, weil durch diesen Entwurf ein Schritt getan wird, der die Arbeiten im Bundestag weiterhin fördern soll. Wir können sagen, daß der von der bayerischen Staatsregierung hier eingeschlagene Weg allgemein begrüßt werden kann. Wir sind einverstanden mit der Lösung, die wieder zurückkehren will zu der bewährten Regelung, die über Jahrzehnte bestanden hat, nämlich zu der Regelung des Reichsversorgungsrechts hinsichtlich der Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Hier bietet sich aber auch gleichzeitig Gelegenheit, einige geschichtliche Erinnerungen aufzufrischen und den Weg zurückzuverfolgen, den die Entwicklung in den letzten Jahren genommen hat, um festzustellen, welche Aufgaben wir durchzuführen hatten. Wir hatten vor rund drei Jahren im Landtag — es war noch im Brunnenhof — die Aufgabe übertragen bekommen, in durchaus undemokratischer Art und Weise einen Gesetzentwurf anzunehmen nach dem Grundsatz der Militärregierung, der damals noch galt: „Vogel, friß oder stirb!" Wir konnten dem Gesetzentwurf oder der Gesetzesvorlage der Militärregierung nur zustimmen oder sie ablehnen. Bei einer Ablehnung wären die Folgen außerordentlich schwer gewesen, wie wir das in einem anderen Land, in Hessen, bereits erlebt hatten, wo im Februar 1947 ein entsprechender Antrag nicht angenommen wurde, wo man aber in späteren Monaten doch einsehen mußte, daß es das wohlverstandene Interesse der Kriegsbeschädigten erfordere, diesen mühseligen Weg zu gehen. Die Annahme des Gesetzes hat seinerzeit den Parlamentariern, das heißt uns allen in der Öffentlichkeit Vorwürfe eingebracht; es wurde lebhafte Kritik daran geübt, daß wir ein Gesetz angenommen haben, zu dem wir selber gar nicht Stellung nehmen, sondern zu dem wir nur ja oder nein sagen konnten. Diese Kritik war damals menschlich durchaus begreiflich, wenn auch sachlich ungerechtfertigt. Daher ist heute ein Rückblick auf die Aufgaben berechtigt, die uns in den letzten drei Jahren gestellt waren, und auf die Art und Weise, wie wir sie bewältigen mußten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Landtag auch wenig bekannt geworden, wie sich die Verhältnisse im Frühjahr 1945 entwickelt haben. Als am 1. Mai 1945 keinerlei Renten ausgezahlt wurden, kam es im großen und ganzen dem deutschen Volke klar zum Bewußtsein, daß der Krieg wirklich verloren war. Unsere Bestrebungen waren dann frühzeitig besonders darauf gerichtet, wieder eine Rentenzahlung im geringstmöglichen Umfang zu erreichen. Die ersten Bemühungen fanden aber nur taube Ohren. Wir können als Sozialdemokraten mit Stolz darauf verweisen, daß wir im Jahre 1945 die ersten gewesen sind, die in Bayern dem damaligen Ministerium für Arbeit eine Denkschrift über die Kriegsbeschädigtenfürsorge überreicht haben, aus der ich Ihnen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige wichtige Sätze vorlesen darf. Wir Sozialdemokraten haben damals dem bayerischen Arbeitsministerium folgendes unterbreitet:

> Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist eine notwendige staatliche Maßnahme nach einem Kriege, weil die in der Regel bestehende Rentenversorgung die wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, der Witwen und Waisen nicht allein zu mildern vermag und die Fürsorge für einen Teil der Kriegsopfer, der dauernd Siechen, völlig Erblindeten zeitlebens nicht entbehrt werden kann. Wenn auch die Zukunft Deutschlands und damit des deutschen Volkes heute noch völlig im Dunkeln liegt, kann die unausweichlich notwendige Vorsorge beim Zurückströmen der Kriegsverletzten und Kranken aus den Lazaretten nicht versäumt werden.

Wir haben dann vorgeschlagen, daß für die Fürsorge eigene staatliche Organisationen geschaffen werden, um den am dringendsten der Fürsorge Bedürftigen, den Hirnverletzten mit ihren ausgedehnten körperlichen und geistigen Beschädigungen, den Beschädigten mit Gehunfähigkeit, den völlig und halbseitig Gelähmten, die vielfach ohne dauernde Pflege nicht bestehen können, die notwendige Hilfe zu gewähren.

Wir haben weiterhin vorgeschlagen, daß der Kreis der Schwerbeschädigten genau umschrieben wird und daß die Fürsorgestellen sich entsprechend darauf einzustellen haben. Wir haben ferner Mittel angefordert für die Nachbehandlung, für die orthopädische Versorgung, für all die notwendigen Aufgaben, die durchzuführen sind, einschließlich der Versorgung und auch der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung und dergleichen grundsätzliche Notwendigkeiten mehr. Damals haben wir gesagt: Infolge der Stellungnahme der Militärregierung ist es uns leider vorläufig nicht mehr möglich, die gesetzliche Regelung weiterzubetreiben. Das ist auch geschichtlich sehr bedeutsam und muß Beachtung finden.

Als im Juni/Juli 1945 der Referent bei der Militärregierung, der gegenwärtige Direktor der amerikanischen Zivilverwaltung, Mr. Bolds, dem Arbeitsministerium zugestand, daß es eine Abteilung V für die Kriegsbeschädigtenfürsorge bilden dürfe, hegten wir die freudige Hoffnung, die notwendigsten Aufgaben auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge erledigen zu können. Plötzlich aber kam, wie es damals öfter geschah, wie ein Blitz aus heiterem Himmel von OMGUS ein Befehl, daß alle militärischen Organisationen — darunter war seinerzeit auch das Hauptversorgungsamt mit zu verstehen — aufzulösen sind. Eines Tages, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, erschien in meinem Amt ein amerikanischer Offizier, Hauptmann Cooper, und erkundigte sich, wie ich dazu gekommen sei, dem bayerischen Arbeitsministerium eine solche Denkschrift vorzulegen. Eine Abschrift der Denkschrift, die seinerzeit dem Ministerium vorgelegt wurde, war auf heute nicht mehr feststellbare Art und Weise auch in die Hände der Militärregierung gelangt. Ich trug ihm damals die Notwendigkeiten der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten vor. Darauf erwiderte er wörtlich: „Ja, glauben Sie denn, daß wir als Sieger denjenigen Deutschen, die uns mit der Waffe in der Hand entgegengetreten sind und die dabei einen körperlichen Schaden erlitten haben, jetzt auch noch eine Rente bezahlen?"

(Peschel [SPD])

Das war die Situation vom August 1945. Da ich dem Hauptmann Cooper die Gründe eingehend darlegte, aus denen es notwendig ist, die Fürsorge weiterzuführen, erklärte er sich endlich damit einverstanden, daß die Kriegsbeschädigten günstigstenfalls jenen Betrag als Rente bekommen sollten, der der niedersten Invalidenrente entspricht. Das waren im Jahre 1945 monatlich 20 Mark. Vorher hatte die Militärregierung eine Verfügung erlassen, wonach ein völlig arbeitsunfähiger mittelloser Hilfsbedürftiger mit Frau und zwei Kindern im Monat bis zu 100 und 125 RM Unterstützung erlangen könne. Ich habe Hauptmann Cooper dann auseinandergesetzt, daß mit 20 RM Fürsorgeunterstützung nichts anzufangen sei. Darauf erklärte er: Ein größerer Betrag kommt gar nicht in Frage! Und er betonte auch besonders, daß nur arbeitsunfähige und völlig mittellose Kriegsbeschädigte eine solche Rente von monatlich 20 RM bekommen dürfen. Er sagte ausdrücklich: Ein Schreiner, der den Arm verloren hat, ist im Beruf nicht mehr arbeitsfähig, aber er ist nach unseren Gesetzen nicht hilfsbedürftig, er kann noch arbeiten, er kann die Straße kehren. Ein Professor mit einer Kopfverletzung — das sind seine eigenen Worte — kann nicht mehr geistig arbeiten, aber kann noch die Straße kehren! Als ich ihm dann erklärte: „Ja, Herr Hauptmann, soviel Straßenkehrer brauchen wir in München gar nicht!", hat er sich das verbeten, in derselben ernsten Form und Weise, wie wir manchmal vom Herrn Präsidenten des Landtags gerügt werden, wenn wir etwas klar und deutlich aussprechen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, solche Vergleiche nicht anstellen zu wollen.

(Heiterkeit.)

Peschel (SPD): — Ich wollte nur die Form wiedergeben. Ich mußte mich — wie im Bayerischen Landtag in einem solchen Falle auch — ins Mauseloch zurückziehen; denn wäre ich damals mit dem Hauptmann Cooper nicht wieder ins Gespräch gekommen, so wäre es vielleicht in der Folgezeit gar nicht möglich gewesen, daß wir ein Gesetz wie das Körperbeschädigtenleistungsgesetz erreicht hätten.

Das war die Situation. Dazu kommt noch folgendes, worauf ich besonders verweisen darf: Hauptmann Cooper war bei mir in München am 13. August. Von diesem Tag datiert auch die Schließung der Versorgungsämter in Bayern. Es wurde seinerzeit behauptet, daß nur in Bayern die Versorgungsämter vorzeitig geschlossen worden seien; daran sei ein Übereifer der bayerischen Behörden schuld gewesen. Ja, es wurde sogar mein Name damit in Verbindung gebracht; ich selber sei derjenige gewesen, der nach der Schließung der Versorgungsämter in Bayern getrachtet habe. Das ist ein so ungeheuerlicher Vorwurf, daß ich heute Veranlassung nehmen muß, an Hand von Urkunden nachzuweisen, wie sich die Dinge abgespielt haben.

Am 13. August, um es zu wiederholen, war Herr Hauptmann Cooper bei uns und erklärte in einem Gespräch, er sei gekommen, die Versorgungsämter aufzuheben. Er bat mich, mit ihm zum Hauptversorgungsamt, zu dem damaligen Direktor Christoph, zu gehen, um die Schließung der Versorgungsämter durchzuführen. Ich bin auch mit Herrn Hauptmann Cooper ins Hauptversorgungsamt gegangen. Dort erteilte er uns den Befehl, die Versorgungsämter zu schließen. Als er wieder abgefahren war, habe ich mit Herrn Direktor Christoph die Vereinbarung getroffen, die Versorgungsämter bis auf weiteres so wie bisher weiterzuführen. Wir widersetzten uns also offen diesem Befehl. Am folgenden Tag, am 14. August, kam dann ein Befehl der Militärregierung von München von dem damaligen Major Dunn an Herrn Direktor Dr. Menzel, den Präsidenten des Landesarbeitsamts München und Oberbayern, mit folgender Weisung:

> Sie haben die Hauptversorgungsämter und Versorgungsämter sofort zu schließen. Personen, die Ansprüche geltend machen, die durch diese Anordnung abgeschafft wurden, sind zu informieren, daß sie ihre Ansprüche bei den Ämtern einreichen sollen, die an bedürftige Leute bei Notwendigkeit finanzielle Unterstützung und Hilfe gewähren.

Das ist der Tatbestand. Am 14. August, nachdem ich mich zusammen mit Herrn Direktor Christoph vom Hauptversorgungsamt geweigert hatte, die Schließung durchzuführen, hat Major Dunn von der Militärregierung die gleiche Weisung dem Herrn Direktor Dr. Menzel, dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes München und Oberbayern, erteilt. So wurde seinerzeit die Schließung der Versorgungsämter durchgeführt. Ich habe wohl Veranlassung, hier festzustellen, wie die Geschichte seinerzeit ihren Lauf genommen hat.

(Wimmer: Wer hat die Vorwürfe gegen Dich erhoben?)

— Nicht nur einzelne Kreise, sondern die ganze Öffentlichkeit, seit Jahren. Ich mußte in letzter Zeit sogar einen Prozeß anstrengen, um die erforderliche Klarheit zu schaffen. Deswegen hielt ich es für notwendig, heute diesen urkundlichen Nachweis zu führen, damit diese Dinge endlich einmal klargestellt werden. Das sind die geschichtlichen Tatsachen, die vor dem bayerischen Landtag festgestellt werden müssen.

Damit komme ich zum letzten Teil meiner Ausführungen, nämlich zu einigen Anmerkungen kritischer Art zum vorliegenden Gesetzentwurf selbst. Es wird uns wohl niemand verargen, daß wir zu einem Gesetzentwurf, dem wir an sich zustimmen, vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus auch einige Anmerkungen machen, um Verbesserungen zu erzielen. In der Begründung wird zweifellos manche unbestrittene Unzulänglichkeit dargestellt, die aber zu Unrecht den Verwaltungsbehörden, hier den Landesversicherungsanstalten, zur Last gelegt wird. Ob die bayerischen Landesversicherungsanstalten nicht getan haben, was sie nur immer zu tun in der Lage waren, darüber lassen wir am besten die Zukunft entscheiden.

Die Verhältnisse liegen im übrigen Bundesgebiet gleich schwierig und sind dort ebenfalls nur unbefriedigend gelöst worden. Das kann aus der Tatsache entnommen werden, daß die viel beklagten Rückstände, die wir in Bayern haben, auch im ganzen Bundesgebiet zu verzeichnen sind; sie liegen nach einer Bundesstatistik sogar noch um einige Prozent höher als bei uns in

(Peschel [SPD])

Bayern. Meine Landesversicherungsanstalt Oberbayern, die mit rund 20 Prozent unerledigter Anträge das günstigste Verhältnis aufweisen kann, steht sogar an der Spitze, während im Durchschnitt in Bayern 26 Prozent der Anträge unerledigt sind, was etwa dem Durchschnittssatz von ganz Westdeutschland gleichkommt.

Es war unmöglich, wie wir im „Mitteilungsblatt der bayerischen Landesversicherungsanstalten" ausgeführt haben, eine andere Regelung durchzuführen. Wir haben in unserem Mitteilungsblatt Nr. 1 dargestellt, „daß im Jahre 1947 den Landesversicherungsanstalten vom Staat ohne ihr Zutun die weitere Riesenaufgabe übertragen wurde, das vormalige Versorgungswesen für die Soldaten und ihre Hinterbliebenen durchzuführen. Das waren Belastungen, die untragbar erschienen, die mit Mühe und Not ertragen werden konnten, die aber gleichzeitig in der Öffentlichkeit begreifliche Kritik auslösten; diese Kritik war jedoch, soweit sie die Unzulänglichkeit manches Arbeitsvorganges bemängelte, vollkommen unberechtigt, weil Unmögliches zu leisten auch den Landesversicherungsanstalten nicht möglich gewesen war." Diese Formulierung, die ich heute nochmals bekanntgeben möchte, kann durch Unterlagen gestützt werden, die wir durch einige Berichte, noch in den letzten Tagen in verstärktem Umfang, bekommen haben. Sie kann durch die Tatsache gestützt werden, daß die Anträge bei den Landesversicherungsanstalten nicht nur nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, sondern bis in die letzten Monate hinein fortwährend noch zugenommen haben. Erst im Februar 1950 konnten wir die erste Abnahme der neuen Anträge feststellen. Und diese Abnahme ist auch nur dadurch bedingt, daß die Zahl der Heimkehrer aus der UdSSR zurückgegangen ist; wir müssen also leider wiederum mit einem Anwachsen rechnen. Um Ihnen hier ein Bild von der Landesversicherungsanstalt Oberbayern zu geben, belaufen sich die Rentenanträge zur Zeit auf rund 213 000; davon sind 41 536 durch Bescheid erledigt, in 128 912 Fällen sind Vorschüsse gewährt worden und bei 42 878 Anträgen, das sind rund 20 Prozent, ist noch keine Zahlung erfolgt.

Es muß und wird darnach getrachtet werden, auch diese restlichen Anträge noch zu verbescheiden, obwohl von diesen 20 Prozent etwa die Hälfte von vornherein nicht mit einer Zahlung wird rechnen können, weil diese Fälle von Anfang an zurückgestellt wurden und sich daraus praktisch ein geringerer Satz von unerledigten Anträgen ergibt. Diese Feststellungen schienen mir zur Rechtfertigung der Landesversicherungsanstalten notwendig zu sein. Um es nochmals zu unterstreichen: Die Geschäftslage der Landesversicherungsanstalten war so ungeheuer schwierig, daß es ganz unmöglich war, die Aufgaben so zu erfüllen, wie es vom Gesichtspunkt der Staatsnotwendigkeiten erwünscht gewesen wäre. Aber Unmögliches zu leisten war, wie ich schon vorgetragen habe, auch den Landesversicherungsanstalten nicht möglich.

Zum Schluß, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, einige weitere kritische Bemerkungen zum Gesetz selbst! Mit dem Neuaufbau von Behörden verbinden sich mancherlei Gefahren, insbesondere in der Personalpolitik. Die Personalpolitik bei den KB-Abteilungen, die ausschließlich vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge gesteuert wurde, hat zu mancherlei Bedenken Anlaß gegeben. In unseren Versammlungen der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen wird häufig nicht mit Unrecht davon gesprochen: Wenn man in die KB-Abteilungen kommt, riecht es noch sehr stark nach Kommiß. Diesen Geruch, der von den vormaligen Bezirksfeldwebeln unseligen Angedenkens ausgeht, haben wir Älteren auch noch in Erinnerung aus den Kontrollversammlungen und aus den Bezirkskommandos, als wir uns entschuldigen mußten, weil wir den Hut nicht schnell genug in der Hand hatten. Wir erinnern uns noch daran, was für Worte wir damals zu hören bekamen. Dieser Geist der Bezirksfeldwebel, so wird uns immer wieder gesagt, spukt immer noch bei den KB-Abteilungen.

(Zuruf: Und bei den Arbeitsämtern!)

Von den Kriegsbeschädigten werden oftmals lebendige Beispiele dafür angeführt. Denn nicht nur die ehemaligen Zahlmeister, Oberzahlmeister und „Überzahlmeister", sondern darüber hinaus auch die Intendanturräte und sonstigen Herren sind es, die sich gerade bei den Versorgungsbehörden, oder, wie sie später heißen werden, bei den Verwaltungsabteilungen für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen recht rührig zeigen. Nicht nur diese unverfälschten Soldatentypen einer vergangenen Zeit, nein, auch politisch stark angeschlagene Personen geben sich bei den KB-Abteilungen manch Stelldichein. Das festzustellen und deutlich auszusprechen, bin ich vom Verband der Kriegsbeschädigten beauftragt. Mein hochverehrter Herr Staatsminister hat wiederholt mit Stolz darauf hingewiesen, daß in seinem Ministerium kein politisch Angeschlagener tätig ist, und er hat recht damit. Es gilt für ihn: „Dies Kind, kein Engel ist so rein, laßt's Eurer Huld empfohlen sein!" Aber noch besser, Herr Staatsminister, wäre es, wenn Sie die politisch Angeschlagenen nicht auf die Mittelstellen abschieben würden, weil wir uns dort vor diesen Leuten gar nicht mehr retten können. Sie haben natürlich die angenehme Aufgabe, diese Leute beim Ministerium abzuweisen, aber wir haben dann unsere liebe Not damit. Es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe, Herr Staatsminister, wenn Sie es dahin bringen würden, diese Sauberkeit bei aller Achtung, die Ihr Ministerium deswegen verdient, auch bei den Mittelstellen wenigstens einigermaßen zu ermöglichen. Diese Sorge und diese Bitte darf ich hier ganz besonders deutlich aussprechen. Die Hunderttausende von Kriegsbeschädigten bitten also dringend, die Wege, die bisher in der Personalpolitik bei den KB-Abteilungen eingeschlagen worden sind, nicht fortzusetzen, sondern die Gefahren, die natürlich bei der Neueinrichtung von Behörden zwangsläufig eintreten, zu beachten und darnach zu trachten, daß Verhältnisse geschaffen werden, wie man sie in einem demokratischen Staat wünschen muß.

Noch eine Mahnung! Ehedem waren die sogenannten Versorgungsbehörden in Verbindung mit den Bezirkskommandos der rocher de bronze im ganzen Militärstaat. Weite Kreise derjenigen, die im untergegangenen Staat Klassenvorrechte erlangt hatten, stehen heute untätig da, weil sie ihre Hände nicht zur Arbeit gebrauchen können. Das sind die Leute, die immer noch davon träumen, wie schön das Kriegshand-

(Peschel [SPD])

werk ist, und die dabei schon manche Früchte reifen sehen. Sie denken sich so insgeheim: Erst einmal Versorgungsstellen, dann Bezirkskommandos und schließlich Generalkommandos, hurra! hurra! hurra! So ungefähr stellen sich diese Kreise dann den weiteren Weg vor. Dieser Entwicklung müssen wir ein besonderes Augenmerk schenken. Deswegen wird es notwendig sein, daß auch das Staatsministerium darauf achtet und diese Entwicklung nicht so laufen läßt, wie sie sich anscheinend seit längerer Zeit schon angebahnt hat. Vergessen wir Älteren, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, nicht unsere geschichtliche Pflicht! Werden wir nicht müde, unserer Jugend das Furchtbare, das Grausame, das Unheilvolle des Kriegshandwerks vor Augen zu führen! Wir haben gemeinsam vor Jahr und Tag die Ächtung des Krieges ausgesprochen. Halten wir unverrückbar daran fest, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten! Die nahezu 800 000 Versorgungsberechtigten allein in Bayern mahnen uns ernsthaft, daß es das erste Gebot unseres Handelns sein muß, endlich einmal aus der Geschichte zu lernen.

Das, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, mußte ich Ihnen im Auftrag meiner Organisation heute bei dieser Gelegenheit mit vortragen.

(Beifall links.)

Präsident: Als weiterer Redner folgt der Herr Abgeordnete Trepte; ich erteile ihm das Wort.

Trepte (CSU): Hohes Haus! Erlassen Sie mir einen geschichtlichen Rückblick! Wir sind uns alle einig — und waren es ganz besonders auch im Sozialpolitischen Ausschuß —, daß die bayerische Staatsregierung alles unternommen hat, um die Interessen der Kriegsbeschädigten stets in besonderer Weise wahrzunehmen. Bei diesem Entwurf handelt es sich ja auch um einen Initiativantrag der Staatsregierung. Wie bisher werden wir uns auch weiterhin für die Not der Schwerbeschädigten einsetzen, weil wir wissen, daß wir hier eine selbstverständliche Pflicht zu erfüllen haben; denn die Schwerbeschädigten haben Opfer gebracht, die nie ersetzt werden können. Deshalb werden wir in Zusammenarbeit mit den übrigen Parteien so, wie wir es im Sozialpolitischen Ausschuß getan haben, gerade nach dieser Richtung hin auch in Zukunft alles unternehmen, um den berechtigten Wünschen und Forderungen der Schwerbeschädigten zur Erfüllung zu verhelfen.

Noch ein kurzer Hinweis auf die ungeheure Arbeit, die das Personal bei den Landesversicherungsanstalten in den KB-Abteilungen zu bewältigen hatte! Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß diese Leute Enormes leisten und sich teilweise bis zu 10, 12 und noch mehr Stunden am Tag einsetzen mußten, damit die Anträge, wenn auch nicht rechtzeitig, so doch erledigt wurden und die Schwerbeschädigten zu ihrem Recht kamen. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß gerade durch die neuen Verwaltungsstellen künftig Vorsorge dafür getroffen ist, daß Beschwerden, wie sie bisher bestanden haben, nicht mehr auftreten können; denn ich bin überzeugt, daß die KB-Abteilungen künftig in der Lage sind, in ihrer Arbeit den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz bemerken, daß es auch für die Fraktion der FDP im Sozialpolitischen Ausschuß eine Selbstverständlichkeit war, diesem Gesetz zuzustimmen, und daß es für sie auch in Zukunft eine Selbstverständlichkeit sein wird, sowohl im Ausschuß als im Landtagsplenum Gesetzen zuzustimmen, die es ermöglichen, die wirtschaftliche und die psychische Last, die auf den Schwerbeschädigten des Krieges liegt, zu erleichtern.

Wenn man schließlich auch den Herren Kollegen nicht die Möglichkeit und nicht das Recht nehmen kann, sich gegen Vorwürfe zu verteidigen, so hätte ich doch gewünscht, daß die Diskussion bedeutend kürzer gehalten worden wäre.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Die Zustimmung zu diesem Gesetz und zu den betreffenden Fragen ist, glaube ich, eine solche Selbstverständlichkeit, daß es vertretbar gewesen wäre, wenn sich eine Diskussion hier überhaupt nicht entsponnen hätte. Es geht nicht an, daß solche Fragen von einer Seite des Hauses behandelt und in entsprechender Breite diskutiert werden, ohne daß, schon wegen Zeitmangels, die Möglichkeit besteht, daß eine Diskussion im gleichen Ausmaß von den anderen Parteien, die dann unter Umständen mit mehreren Rednern auftreten würden, gepflogen werden kann. Es sieht dann so aus, als wäre diese Seite und diese Partei allein in den behandelten Fragen die Vorkämpferin für Recht und Sitte.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei der CSU und FDP.)

Es ist, glaube ich, auch nicht so, daß die Dinge allein in dem engen Rahmen des bayerischen Staates gegenüber den Alliierten und gegenüber der Stellungnahme der Militärregierungen — ich betone: der Militärregierungen — und daß sie etwa allein von Vertretern der Sozialdemokratie durchgekämpft worden wären. Der Kampf und die Diskussion gerade mit der amerikanischen Militärregierung ist doch wohl nicht nur auf der Ebene Bayerns, sondern auch auf der Gesamtebene geführt worden, und alle deutschen Staatsmänner, die Staatsmänner jeder Partei und jeder Richtung, haben sich von Anfang an bemüht, diesen Notwendigkeiten gerecht zu werden, die nichts mit Militarismus zu tun haben. Schließlich ist ja nicht jeder freiwillig in den Krieg gegangen. Es war die Aufgabe der Staatsmänner, das den Amerikanern klarzumachen und eine bestimmte Starrheit der Haltung und der Ansicht zu lockern, eine Aufgabe, der sich die Staatsmänner sämtlicher Richtungen gerne und nachdrücklich unterzogen haben. Das mußte meines Erachtens hier betont werden.

(Beifall bei der CSU und FDP.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache in der ersten Lesung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1. Dieser § 1 bestimmt, daß die Körperbeschädigten-Abteilungen bei den bayerischen Landesversicherungsanstalten in staatliche Ämter für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen umgewandelt werden. Die beiden Ausschüsse,

(Präsident)

die sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt haben, empfehlen die unveränderte Annahme des § 1 in der Fassung der Beilage 3329.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Annahme des § 1 fest.

Ich rufe auf § 2. Hier empfiehlt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, dem Absatz 3 folgende Fassung zu geben:

> Das Landesamt untersteht dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Demgegenüber hat es im Entwurf geheißen:

> Die Aufsicht über das Landesamt führt der Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Die Fassung lautet also nunmehr so, wie ich sie bekanntgegeben habe. Im übrigen soll § 2 unverändert bleiben. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle fest, daß § 2 mit der von mir bekanntgegebenen Änderung in Absatz 3 angenommen ist.

Ich rufe dann auf § 3. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Da sich niemand zum Wort meldet, erkläre ich die Aussprache für geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist auch die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

> Gesetz über die Errichtung von Verwaltungsbehörden in Bayern für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Die Einleitung lautet:

> Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe den nächsten Punkt unserer heutigen Tagesordnung auf:

Stellungnahme des Geschäftsordnungsausschusses zum Schreiben der FFG betreffend Sitzverteilung im Präsidium.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat folgenden Beschluß gefaßt:

> Es wird mit Mehrheit beschlossen, den Landtagsbeschluß vom 18. Januar 1950 aufzuheben, weil er nicht den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung entspricht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hille. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 138. Sitzung am 18. Januar 1950 hat sich das hohe Haus mit der Neuverteilung der Ausschußsitze befaßt. Der Herr Vizepräsident Hagen hat damals ausgeführt:

> Auch im Präsidium hat ein Wechsel stattzufinden. An Stelle eines Vertreters der Freien Demokratischen Partei tritt ein Vertreter der Freien Fraktions-Gemeinschaft.
>
> Schon seit längerer Zeit haben wir fast keine Landtagssitzung mehr, in der wir nicht eine Neuverteilung der Sitze in den Ausschüssen vornehmen müssen.
>
> Ich schlage deshalb dem Hause vor, die jetzt gültige Einteilung ohne Rücksicht auf allenfallsige neue Aufsplitterungen für den Rest der laufenden Tagung bestehen zu lassen. —
>
> Es erhebt sich kein Widerspruch. Der Landtag hat so beschlossen.

In der 142. Sitzung des Landtags sollte dann der von der Freien Fraktions-Gemeinschaft vorgeschlagene Abgeordnete Höllerer zum Schriftführer gewählt werden. Darauf hat sich der Abgeordnete Otto Bezold erhoben und erklärt:

> Ich möchte auf § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung hinweisen, der lautet:
>
> > Der Landtagspräsident, seine zwei Stellvertreter und die vier Schriftführer werden vom Landtag für seine Wahldauer in gesonderten Wahlgängen gewählt.
>
> Ich sehe keinen Grund, einen neuen Schriftführer zu wählen, und bitte, diese Wahl von der Tagesordnung abzusetzen.

Ohne Debatte ist dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Daraufhin hat die Freie Fraktions-Gemeinschaft in einem Schreiben vom 8. Februar 1950 an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags in München gefordert, daß dem Beschluß des Landtags vom 18. Januar 1950 Rechnung getragen wird, und sie hat dabei darauf Bezug genommen, daß bereits früher in ähnlicher Weise vorgegangen worden ist.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich nunmehr mit diesem Schreiben der Freien Fraktions-Gemeinschaft in seiner Sitzung vom 15. Februar 1950 zu beschäftigen gehabt und nach einer sehr eingehenden Aussprache mit sieben gegen sechs Stimmen die Auffassung des Berichterstatters nicht gebilligt, daß der Beschluß vom 18. Januar bestehen bleiben soll.

Ich muß hier allerdings berichtigend folgendes feststellen: Der Herr Abgeordnete Keeß ist sich offenbar des Wortlauts dieses Beschlusses, vielleicht auch seines Inhalts, nicht bewußt gewesen. Er hat hinterher er-

(Dr. Hille [SPD])

klärt, daß er einem Irrtum zum Opfer gefallen sei und selbstverständlich für den Antrag seiner Fraktion stimme. Dann wäre allerdings mit sieben zu sechs Stimmen die Meinung des Berichterstatters geteilt worden, daß der Beschluß vom 18. Januar 1950 schon mit Rücksicht darauf bestehen bleiben müsse, daß früher in zwei oder drei Fällen — ich kann es nicht genau feststellen — ähnlich verfahren worden ist, und daß sich eine solche Praxis unter Umständen nach außen hin als eine lex Höllerer auswirken könnte, die keine Fraktion des Landtags je beabsichtigt habe.

Ich habe mir dann die Mühe gemacht, die Vorgänge an Hand der Unterlagen eingehend zu studieren. Ich habe hierzu die Sitzungsprotokolle des Geschäftsordnungsausschusses, und zwar über die erste und zweite Lesung, herangezogen. Der Geschäftsordnungsausschuß hat seinerzeit unter meinem Vorsitz zwei Lesungen der Geschäftsordnung vorgenommen. Berichterstatter war Herr Kollege Dr. Stang, Mitberichterstatter Herr Dr. Hoegner.

In dem damaligen § 11, der später § 10 geworden ist, hieß es sinngemäß, daß das Präsidium auf die Wahldauer des Landtags gewählt sei. Über diesen Gegenstand hat sich eine Debatte entwickelt, und im Laufe dieser Debatte hat zunächst bei der ersten Lesung der Herr Berichterstatter und später bei der zweiten Lesung der Herr Mitberichterstatter einschlägige Ausführungen gemacht. Der Herr Berichterstatter erklärte:

> In § 3 Abs. 1 Satz 2 der alten Geschäftsordnung sei festgelegt worden, daß die Wahl für die ganze Dauer des Landtags gilt. Da aber eine Fraktion sich im Laufe einer Landtagsperiode aufsplittern könne und dann vielleicht nicht mehr Anspruch auf Vertretung im Präsidium habe, lasse man besser diese Bestimmung der alten Geschäftsordnung weg.

Das war die Meinung des Herrn Präsidenten Dr. Stang. Es ist dann so beschlossen worden, wie ursprünglich in der Vorlage vorgeschlagen war.

Der Gegenstand ist dann später bei der zweiten Lesung in der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses vom 20. Januar 1948 noch einmal behandelt worden. Damals hat der Berichterstatter von der Möglichkeit gesprochen, daß der Präsident zu einer anderen Partei übertrete. Es sei denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß zum Beispiel Dr. Horlacher der Bayernpartei beitrete.

(Heiterkeit.)

Dann müßte eine Neuwahl des Präsidenten stattfinden.

Der Vorsitzende — das war ich in diesem Fall — erinnerte an das Auseinanderfallen der WAV-Fraktion. Der Mitberichterstatter, Herr Staatsrat Dr. Hoegner, erwiderte darauf, in diesem Falle gelte § 8 Satz 2, wonach Änderungen im Stärkeverhältnis der Fraktionen zu berücksichtigen sind.

Dieser § 8 ist dann später § 7, § 11 ist § 10 in der jetzt geltenden Fassung geworden.

Auch mit diesen Ausführungen ist also bewiesen, daß entsprechend der Fassung des § 7 der Geschäftsordnung auch der § 10 auszudeuten ist. Allerdings ist keine positive Vorschrift enthalten, im Gegensatz etwa zu § 14 beziehungsweise 16 der Geschäftsordnung, daß der § 7 Satz 2 der Geschäftsordnung analog anzuwenden sei. Diese positive Rechtsvorschrift oder Bestimmung fehlt; wir handelten ja bisher nach unserem eigenen Gesetz, das wir uns gegeben haben.

Die Mehrheit hat sich die Meinung des Herrn Staatsrat Dr. Hoegner zu eigen gemacht, daß diese Bestimmung des § 10 eine absolute sei, daß also bei einer Veränderung der Fraktionsstärken keine sinngemäße Veränderung in der Stärke des Präsidiums eintreten dürfe. Es ist aber nie in diesem Sinne praktiziert worden.

Der Berichterstatter stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Veränderung der Fraktionsstärken auch im Fall des § 10 Abs. 2 die Bestimmungen des § 7 analog anzuwenden seien.

Dadurch, daß die Erklärung des Herrn Abgeordneten Keeß erst nachträglich abgegeben worden ist, bin ich nun in der schwierigen Lage, Ihnen zu empfehlen, die Meinung der Mehrheit zu der Ihrigen zu machen, wobei es zweifelhaft ist, welches die Meinung der Mehrheit ist.

(Dr. Hundhammer: Das müssen wir erst feststellen!)

Ich stelle es Ihrem Ermessen anheim, von sich aus zu bestimmen, welche Meinung nun gilt.

(Dr. Hundhammer: Richtig! — Heiterkeit!)

Präsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold Otto.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Ich spreche in der vorliegenden Angelegenheit sehr ungern, weil ich sozusagen in eigener Sache spreche. Es ist mir um so weniger angenehm, als ich Sie wirklich um die Bemühung bitten muß, entweder die Geschäftsordnung zur Hand zu nehmen und mitzulesen oder genau den Ausführungen zu lauschen, die ich hier zu machen habe.

Die Schwierigkeiten kommen daher, daß die Geschäftsordnung selbst stellenweise undeutlich ist und sich diese Undeutlichkeit im vorliegenden Falle bis zum Widerspruch verdichtet. Ich würde nicht sprechen, wenn es sich lediglich darum handelte, meiner Fraktion den Sitz im Präsidium zu erhalten. Ich kann jetzt schon erklären: Wir sind gerne bereit, auf diesen Sitz freiwillig zugunsten des Antragstellers zu verzichten. Wir sind aber nicht bereit, ihn durch rechtliche Auslegung der Geschäftsordnung zu verlieren, weil wir der Meinung sind, daß das Recht auf unserer Seite steht.

Wenn man annimmt, daß der § 10 durch den § 7 so stark überschattet wird, daß letzten Endes nur die Vorschrift des § 7 gilt, müßte der Präsident neu gewählt werden, wenn er etwa von einer Partei in eine andere übertritt, wie in dem unterstellten Beispiel Dr. Horlachers. Im Landtag ist es üblich, daß die stärkste Partei den Präsidenten stellt. Nehmen Sie an, die nächsten Wahlen würden so ausfallen, daß sich bei einer Vielzahl von Parteien die stärkste Partei nur um wenige Abgeordnete von der nächstschwächeren Partei unterscheidet, und nehmen Sie weiter an, daß sich im Laufe der vierjährigen Arbeitszeit einige Abgeordnete von ihr absplittern, so daß sie von der stärksten zur zweitstärksten Partei zurückfällt! Diese Partei hatte

(**Bezold** Otto [FDP])

den Präsidenten gestellt; er ist aus ihren Reihen gewählt worden. Wenn sie nun ihre Eigenschaft, die stärkste Partei zu sein, verliert, und Sie, meine Damen und Herren, gemäß § 7 entscheiden, dann bedeutet das, daß ein neuer Landtagspräsident gewählt werden muß.

Die Rechtsregel des § 10 sagt nun:

> Der Landtagspräsident, seine zwei Stellvertreter und die vier Schriftführer werden vom Landtag für seine

— nämlich des Landtags —

> Wahldauer in gesonderten Wahlgängen gewählt.

Dieser § 10 bezweckt meiner Ansicht nach eines, nämlich zu vermeiden, daß im Kopf des Landtags, im Präsidium, irgendwelche Änderungen stattfinden, ganz gleich, wie sich die Stärke der Fraktionen ändert. Deswegen sollen der Präsident und seine Stellvertreter erstens in gesonderten Wahlgängen und zweitens für die gesamte Wahldauer des Landtags, nämlich für vier Jahre gewählt werden. Wenn Sie diesem § 10 folgen, würde das also in meinem Beispiel folgendes bedeuten: Die stärkste Partei hat den Präsidenten gestellt; sie ist nun nicht mehr die absolut stärkste Partei, aber der Präsident bleibt.

Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich gesagt sein lassen, Sie mögen sich der Auffassung anschließen, welcher Sie wollen: Sie werden sich zum Paragraphen bekennen müssen oder Sie werden, wenn Sie A sagen, in Zukunft auch B sagen müssen, das heißt, die Konsolidierung des Präsidiums ist dann nicht mehr garantiert. Diese Konsolidierung will der § 10 garantieren. Sonst wäre es nämlich vollständig unverständlich und hätte keinen Sinn, in dem Abschnitt 3 der Geschäftsordnung („Gliederung des Landtags") nochmals über die Wahl und über die Besetzung des Präsidiums zu sprechen, nachdem der § 7, der unter Abschnitt 2 „Fraktionen" steht, eindeutig festlegt, wie die Wahl vor sich zu gehen hat und daß die Stärke der Fraktionen maßgebend ist für ihre Reihenfolge und für ihren Anteil an den Stellen des Präsidiums, des Ältestenrats, der Ausschüsse, der Ausschußvorsitzenden und Ausschußschriftführer und ihrer Stellvertreter, und daß Änderungen im Stärkeverhältnis der Fraktionen zu berücksichtigen sind. Ich gebe zu, ein vorsichtiger Gesetzgeber hätte hier hinzugefügt: „unbeschadet der Vorschriften des § 10". Das ist nicht geschehen. Es ist aber an späterer Stelle ein Paragraph eingefügt worden, eben dieser strittige § 10, der nur den einen Sinn haben kann, zu vermeiden, daß irgendwelche Änderungen in der Stärke der Fraktionen sich bis in das Präsidium hinein auswirken. Ich glaube daher, daß, auch wenn der Herr Kollege Keeß versehentlich falsch abgestimmt hat, die Auffassung des Ausschusses rechtlich gesehen damals doch die richtige war, und ich würde Sie bitten, sich dieser Auffassung anzuschließen. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als darum, die Geschäftsordnung zwar nicht zu ändern, aber sie doch authentisch zu interpretieren. Ihre Interpretation wird maßgebend sein, Ihre Abstimmung wird darüber entscheiden, ob in Zukunft die Stärkeverhältnisse der einzelnen Fraktionen innerhalb des Landtags sich auf das Präsidium auswirken werden oder nicht. Ich glaube, für die Arbeit des Präsidenten und vor allem für sein Ansehen im Lande ist es entschieden das richtige, wenn er ähnlich wie der Ministerpräsident für vier Jahre unabsetzbar amtieren kann.

Sie dürfen eines nicht vergessen: Dieses Beispiel, das ich angeführt habe, kann man weiterführen. Es kann nämlich ein zweites Mal während der vier Jahre passieren, daß in der Stärke der Fraktionen eine Änderung eintritt, ja sogar ein drittes Mal, und jedesmal würde sich dann, wenn Sie nicht der Auffassung des Ausschusses zustimmen, nach § 7 die Person des Präsidenten ändern — ein Zustand, der, wie ich glaube, weder dem Ansehen des Präsidiums noch dem des Landtags selbst besonders zuträglich sein dürfte.

Meine Damen und Herren, ich schließe mit der nochmaligen Erklärung: Ich bin gerne bereit, dem Herrn Kollegen Höllerer den Präsidiumssitz anzubieten. Ich habe mit Herrn Kollegen Weidner gesprochen, und er hat absolut nichts dagegen einzuwenden. Ich glaube aber, das Recht an dem Sitz stünde uns zu, und ich glaube, es wäre nicht gut, wenn durch Ihren Beschluß der § 10 so von der Vorschrift des § 7 überschattet würde, daß § 10 dadurch hinfällig würde und dann gestrichen werden könnte.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um keine politische, sondern um eine reine Rechtsfrage handelt. Rechtsfragen stehen dann zur Debatte, wenn ein konkreter Fall am geltenden Recht gemessen werden will und soll. Die Grundlage für unsere Entscheidung ist die von Ihnen allen beschlossene Geschäftsordnung, wodurch Sie Ihren Willen gebunden haben, solange diese Geschäftsordnung nicht von Ihnen geändert wird. Es mag vielleicht zutreffen, was Herr Kollege Bezold gesagt hat, daß es nicht wünschenswert ist, während der vierjährigen Periode einen Wechsel im Präsidium eintreten zu lassen. Politisch gesehen mag das durchaus zutreffen. Diese Erwägungen können aber nicht Platz greifen für die Beurteilung eines konkreten Falles, der eben mit dem Maße zu messen ist, das Sie selbst geschaffen haben.

Wenn Herr Kollege Bezold ausführte, die Absicht des Gesetzgebers sei dahin gegangen, die Konstanz des Präsidiums für vier Jahre aufrechtzuerhalten, dann muß ich ihm entgegenhalten, daß er dabei vergessen hat, den § 10 Abs. 2 zu zitieren, wo es ausdrücklich heißt: „Sie können durch Beschluß des Landtags .... jederzeit abberufen werden." Gemeint sind der Landtagspräsident, seine zwei Stellvertreter und die vier Schriftführer, von denen in Abs. 1 die Rede ist. Das bedeutet, daß sie ohne Angabe von Gründen durch einfachen Mehrheitsbeschluß abberufen werden können. Es ist hier das rein parlamentarische Prinzip zum Ausdruck gebracht, das nicht im Einklang steht mit den Parallelvorschriften unserer Verfassung bezüglich der Staatsregierung; denn dort ist ausgeführt, daß ein Rücktritt der Staatsregierung nur unter gewissen Voraussetzungen zu erfolgen hat, wenn nämlich ein Zusammenarbeiten zwischen Legislative und Exekutive nicht mehr möglich ist.

(**Dr. Lacherbauer** [CSU])

Nun muß ich aber zurückgreifen auf den § 7, der sagt: „Die Stärke der Fraktionen ist maßgebend für ihre Reihenfolge und für ihren Anteil an den Stellen des Präsidiums, des Ältestenrats, der Ausschüsse, der Ausschußvorsitzenden und Ausschußschriftführer und ihrer Stellvertreter." Wenn dieser Satz allein da stünde, dann könnte man bei der ersten Bestellung zu einer solchen Auffassung kommen. Es heißt aber im Satz 2 ausdrücklich: „Änderungen im Stärkeverhältnis der Fraktionen sind zu berücksichtigen." Darnach hat also der Landtag die Verpflichtung, auf Änderungen bei der Besetzung der genannten Ämter Rücksicht zu nehmen. § 10 Abs. 2, der besagt, daß eine Abberufung jederzeit stattfinden kann, gibt die Möglichkeit und schafft den Weg, der Verpflichtung des § 7 nachzukommen. Der Herr Berichterstatter und ich als Mitberichterstatter haben uns daher auf den Standpunkt gestellt, daß die bisherige Praxis des Landtags, der sich nach diesem Prinzip gerichtet hat, durchaus geschäftsordnungsgemäß ist. Wir haben daher nicht die Auffassung vertreten, die dann im Ausschuß zum Ausdruck kam, als mit einer Mehrheit von einer Stimme der Beschluß gefaßt wurde: „Der Standpunkt des Berichterstatters und des Mitberichterstatters wird mit Mehrheit abgelehnt. Die Mehrheit beschließt, den Landtagsbeschluß von 18. Januar 1950 aufzuheben, weil er nicht den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung entspricht." Ich schlage Ihnen daher vor, dem Mehrheitsbeschluß des Ausschusses nicht beizutreten.

Präsident: In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (FFG): Meine Damen und Herren! Ich darf einleitend erwähnen, daß nicht wir die Schuld daran tragen, daß diese Debatte heraufbeschworen wurde. Die ganze Angelegenheit wäre erledigt gewesen, wenn der Herr Kollege Bezold nicht gegen den einstimmigen Beschluß des Landtags vom 18. Januar 1950 Einspruch erhoben hätte. Nachdem Herr Dr. Hille und Herr Dr. Lacherbauer als Berichterstatter und Mitberichterstatter des Ausschusses bereits sehr ausführlich zu dieser Sache gesprochen haben, kann und möchte ich mich darauf beschränken, in nur wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Bezold einzugehen, der für sich und seine Fraktion in Anspruch nimmt, das Recht auf seiner Seite zu haben.

Ich darf dem Herrn Kollegen Bezold folgendes erwidern: Wenn die Auslegung der Freien Demokratischen Partei richtig ist und wenn das Recht auf der Seite des Herrn Kollegen Bezold steht, wenn es also so ist, daß der Präsident, seine Stellvertreter und die Schriftführer für die ganze Wahlperiode des Landtags bestellt sind, dann haben Sie, meine Herren, einen Sitz zu Unrecht inne; denn der zuerst gewählte vierte Schriftführer war nicht ein Vertreter der Freien Demokraten, sondern ein Vertreter der WAV.

(Zuruf: Der ist zurückgetreten!)

— Nein, der ist nicht zurückgetreten, das ist an Hand der Protokolle und der Untersuchungen des Geschäftsordnungsausschusses erwiesen. Der vierte Schriftführer in diesem hohen Hause war der WAV-Abgeordnete Keeß. Dieser hatte damals mit der Militärregierung wegen eines Jagdgewehres einen Konflikt und war verhindert, seinen Posten auszufüllen. Wir haben dann seinerzeit von der WAV aus mit Zustimmung des Ältestenrats vom hohen Haus den Abgeordneten Röhlig, der auch der WAV angehörte, in das Präsidium bestellen lassen; erst später, nachdem sich die WAV, wie Ihnen allen erinnerlich ist, zerschlagen hat, was an und für sich ja begrüßt wurde, hat der Landtag, und zwar am 27. Januar 1948, einstimmig beschlossen, den Abgeordneten Weidner als Schriftführer an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Keeß zu wählen, da der WAV kein Schriftführer mehr zustünde. Es ist also nicht so, daß irgend ein Mitglied des Präsidiums zurückgetreten wäre, sondern der Landtag hat in richtiger Erkenntnis der nach der Geschäftsordnung gebotenen Maßnahmen den Kollegen Keeß abberufen.

Wenn nun Ihre Auffassung, meine Herren von der Freien Demokratischen Partei, richtig ist, und wenn Sie das Recht für sich in Anspruch nehmen, was vorhin der Herr Abgeordnete Bezold so oft betont hat, dann ist Ihr Vertreter zu Unrecht im Präsidium; ich wiederhole das noch einmal. Dann müßte heute noch der als Vertreter im Präsidium sitzen, der im Jahre 1946 ins Präsidium gewählt wurde; das haben Sie offensichtlich vergessen. Da Sie nun geltend machen, die Neuwahl wäre durch ein Versehen erfolgt, wie ich eben höre, muß ich Ihnen doch die Frage stellen: Wollen Sie auf Grund eines Versehens, das Ihnen zugute kam, etwas beanspruchen, was Ihnen nicht zustehen würde, wenn das Versehen nicht eingetreten wäre? Diese Frage ergibt sich als logische Folge. Sie wollen hier, Herr Kollege Bezold — ich sage es ganz offen —, zweierlei Recht schaffen und daß Sie das als Richter, als Berufsrichter tun, das bedauere ich um so mehr.

Bezold Otto (FDP): Herr Kollege Höllerer, da müssen Sie Abs. 2 lesen. Der Landtag hat damals — das konnte er nach § 10 Abs. 2 tun — den Fall für gegeben erachtet, ein Mitglied des Präsidiums abzuberufen. Dazu ist er natürlich in der Lage, genau so, wie der Landtag heute sagen kann: Aus ganz bestimmten Gründen wollen wir den Abgeordneten Weidner nicht mehr drin haben. Der Landtag hat dazu ohne weiteres das Recht.

Präsident: Das Wort hat noch der Herr Abgeordnete Höllerer!

Bezold Otto (FDP): Ich lasse mich nicht in dieser Weise als Richter ansprechen, ohne auf den Einwand zu erwidern.

Zietsch (SPD): Es ist auch nicht so, Herr Kollege Höllerer, wie Sie gesagt haben. Die Situation ist doch die: Zweierlei Recht soll nicht geschaffen werden, aber die Bestimmung des § 10 soll jetzt endlich klargestellt werden.

Höllerer (FFG): Ich spreche nicht gegen Ihre Auffassung, sondern einzig und allein gegen den Standpunkt des Herrn Kollegen Bezold.

Dr. Hoegner (SPD): Der Herr Abgeordnete Bezold ist als Abgeordneter hier und nicht als Richter. Anspielungen auf den Beruf können Sie unterlassen. Einem Juristen den Vorwurf zu machen, daß er das Recht bricht, ist das schlimmste, was man ihm vorwerfen kann.

Präsident: Ich möchte meinen, daß solche Anspielungen auf den Beruf unterlassen werden sollten. Wir haben als Abgeordnete nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Höllerer (FFG): Ich schließe mich den Worten des Herrn Präsidenten gerne an. Es war in keiner Weise meine Absicht, den Herrn Kollegen Bezold zu beleidigen.

(Zuruf: Doch!)

— Nein, das wollte ich nicht, sondern ich habe mein Erstaunen zum Ausdruck gebracht, daß man hier um eine Sache debattiert, die genau vor zwei Jahren analog gelegen war — —

(Zietsch: Und damals falsch gemacht worden ist!)

— Gut, darum streite ich nicht, Herr Kollege Zietsch. Wenn es damals falsch gemacht worden ist, dann kann ich das hier nicht bestreiten, wo sich selbst die Juristen nicht einig sind. Herr Staatsrat Dr. Hoegner hat die eine Auffassung, Herr Dr. Lacherbauer als anerkannter Kronjurist vertritt die andere; also kann es uns nicht zustehen und wollen wir uns nicht zumuten, in diese Juristerei hineinzuspucken und hineinzureden. Denn wenn sich die hohen Kapazitäten nicht einig werden, können wir die Frage auch nicht lösen. Wir vertreten den Standpunkt, der uns als Nichtjuristen einleuchtet. Sollte es damals falsch gewesen sein — es mag sein, ich weiß es nicht und bestreite es nicht —, dann ist doch die Situation die, daß der Herr Kollege Weidner zu Unrecht im Präsidium sitzt.

(Brunner: Ist nicht wahr, der Landtag hat den Vorgänger abberufen!)

— Ich erwidere jetzt dem Herrn Kollegen Zietsch, der sagt, der Beschluß sei falsch gewesen. Wenn er falsch war, dann ist die Berufung durch einen falschen Beschluß zustande gekommen; damit ist der Herr Kollege Weidner zu Unrecht gewählt. Das ist nach meiner Auffassung logisch. Auf die Rechtsauslegung der einzelnen Paragraphen der Geschäftsordnung möchte ich nicht eingehen. Wenn wir für unsere Fraktion das beanspruchen, was der Herr Kollege Bezold für seine Fraktion beansprucht, kann uns das auch die Sozialdemokratische Partei nicht verwehren.

(Bezold: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß wir es freiwillig tun; mehr kann ich nicht sagen. Ich habe das sogar zweimal erklärt.)

— Das ist etwas anderes, Herr Kollege Bezold, wenn ich Sie noch einmal ansprechen darf. Sie haben in dieser Sitzung darauf verwiesen, daß Sie der Ansicht sind, das Recht sei auf Ihrer Seite, und wir sind nun der Ansicht, das Recht sei auf unserer Seite, weil das, worüber wir streiten, bereits einmal in unserem Sinne entschieden worden ist. Und außerdem hat der Landtag am 18. Januar einstimmig, ohne Widerspruch auch Ihrer Fraktion, den Beschluß gefaßt, nun wieder gleich zu verfahren.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Gestatten Sie, daß ich kurz als Präsident zu der ganzen Frage Stellung nehme! Ich darf das von mir aus tun, weil das eine Frage ist, die auch den Präsidenten angeht. Ich möchte nur folgendes feststellen:

Der § 10 sagt in seinem Absatz 2:

Sie

— nämlich die Mitglieder des Landtagspräsidiums —

können durch Beschluß des Landtags, abgesehen von dem Fall des Art. 44 Absatz 3 Satz 5 der Verfassung,

— beim Rücktritt des Ministerpräsidenten —

jederzeit abberufen werden.

Nun ist vorhin in einer Rede die Meinung zum Ausdruck gekommen, daß der Landtag die Mitglieder des Präsidiums ohne Angabe eines Grundes abberufen kann. Ich kann dieser Auffassung unmöglich zustimmen.

(Zietsch: Wir auch nicht!)

— Es muß unter allen Umständen doch ein Grund vorhanden sein, sonst wird das Präsidium schließlich der Willkür des Landtags ausgeliefert, wenn kein Grund dafür geltend gemacht wird. Im übrigen kann man bezüglich der Notwendigkeit, § 7 und § 10 in Einklang zu bringen, verschiedener Auffassung sein. Es kann auch die Auffassung vertreten werden, daß der § 10 eben eine lex specialis, eine besondere Bestimmung gegenüber der Bestimmung des § 7 ist. Aber ich will mich hier nicht weiter einmischen und überlasse die Klärung dieser Frage dem Haus in der Abstimmung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die beschlußmäßige Feststellung des Geschäftsordnungsausschusses lautet:

Es wird mit Mehrheit beschlossen, den Landtagsbeschluß vom 18. Januar 1950 aufzuheben,

— dieser ging dahin, daß ein Wechsel auch im Präsidium infolge der Änderung des Stärkeverhältnisses vorzunehmen sei —

weil er nicht den Bestimmungen des § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung entspricht.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche dem Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses beitreten wollen — —

(Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident! Ich darf einen Antrag auf Ablehnung stellen! — Bezold Otto: Geht unmöglich, wir sind schon in der Abstimmung!)

— Der Antrag des Ausschusses lautet:

Es wird beschlossen, den Landtagsbeschluß vom 18. Januar 1950 aufzuheben, weil er nicht den Bestimmungen des § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung entspricht.

Der Abgeordnete Dr. Lacherbauer hat während der Abstimmung beantragt, diesen Antrag abzulehnen, aber wir haben zunächst einmal zum Antrag des Geschäftsordnungsausschusses Stellung zu nehmen.

Ich bitte also diejenigen Mitglieder des Hauses, welche im Sinne des Geschäftsordnungsausschusses beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Letztere ist die Mehrheit. Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses ist damit abgelehnt. Damit ist die Sache wohl zunächst auch prinzipiell geklärt.

(Dr. Hoegner: Das hat Konsequenzen!)

— Ich behalte mir vor, zu einem späteren Zeitpunkt die Sache noch einmal dem Geschäftsordnungsausschuß zu unterbreiten und dem Verfassungsausschuß zur Er-

(Präsident)

örterung hinüberzugeben. Jedenfalls ist jetzt noch keine endgültige Klärung herbeigeführt.

Ich rufe auf Punkt 3, und zwar, wie ich vorhin schon gesagt habe, zunächst 3 c):

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan VI — (Beilage 3470)

Es berichtet der Abgeordnete Maier Anton.

Maier Anton (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, Mitglieder des hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 149., 150., 151. und 152. Sitzung vom 23. und 28. Februar und vom 1. und 2. März mit dem Einzelplan VI, Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, beschäftigt und hat, wie ich feststellen darf, sämtliche Beschlüsse einstimmig gefaßt. Es erübrigt sich deshalb, des langen und breiten den Haushaltsplan durchzugehen und zu jedem einzelnen Kapitel Stellung zu nehmen. Es hat lediglich zu Beginn der Beratungen bei Kapitel 501 eine dem Haushaltsausschuß auf den Tisch gelegte nachträgliche Erhöhung bei den Stellenplänen eine kurze Debatte hervorgerufen. Alle Mitglieder des Ausschusses haben aber einmütig anerkannt, daß das Finanzministerium und die gesamte Finanzverwaltung — Oberfinanzpräsidien, Vermögensverwaltung, Finanzämter, Hauptzollämter, Zollämter usw. — mit Aufgaben außerordentlich überlastet sind. Der Ausschuß hat deshalb der Verbesserung der Stellenpläne einmütig die Zustimmung erteilt.

Ich darf mir erlassen, auf diesen Einzelplan und die Einzelforderungen einzugehen. Die Beschlüsse sind in der Beilage 3470 dem Hause zur Kenntnis gebracht worden, mit allen Abänderungen, die beim Einzelplan VI vorgenommen worden sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch ganz kurz als Berichterstatter auf einen Fall hinweisen, der in der Presse sowohl wie im Ausschuß eine längere Debatte hervorgerufen hat. Das ist der Fall des Generals der Polizei Will, der als General der Polizei die volle Pension erhält. Hier wurde eine Klärung angeregt; denn in der Presse waren den zuständigen Stellen bekanntlich Vorwürfe gemacht worden. Im Ausschuß wurde über die Angelegenheit länger debattiert und vom Herrn Ministerialdirektor Dr. Ringelmann und Herrn Ministerialdirigenten Kallenbach der Sachverhalt klargestellt. Es wurde bei dieser Gelegenheit betont, daß Herr Will „persönlich immer sauber gewesen sei" — so lautete der Wortlaut der Ausführungen des Ministerialdirigenten Kallenbach; die bereits vor 1945 angefallenen Versorgungsbezüge hätten im Spruchkammerverfahren eingezogen werden können, dort sei Will aber entlastet worden. Ich versage es mir, weiter auf die Dinge einzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie wiederholt auf die Beilage 3470 verweisen, in der die vom Haushaltsausschuß beschlossenen Änderungen enthalten sind. Über die ganze Einzelberatung könnte viel gesagt und alle Kapitel könnten bei der Berichterstattung behandelt werden, aber ich habe schon erklärt, daß die Beschlüsse des Haushaltsausschusses einstimmig gefaßt worden sind und sich deshalb nach meiner Auffassung ein eingehender Bericht erübrigt.

Ich schlage dem hohen Hause vor, den Einzelplan VI mit den auf Beilage 3470 enthaltenen Änderungen zu genehmigen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard nimmt das Wort.

Ministerpräsident **Dr. Ehard:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Über die allgemeine Finanzlage hat der Herr Finanzminister bei der Einbringung des Haushalts in diesem hohen Haus schon ausführlich berichtet. Es ist dann im Anschluß an verschiedene Anträge und wirtschaftliche Debatten eingehend darüber gesprochen worden, so daß ich mir Ausführungen darüber heute ersparen kann. Ich möchte nur zum Einzelplan VI, das heißt zum Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen, einige allgemeine Bemerkungen machen und Ihnen zusammenfassend — ich werde mich größter Kürze befleißigen — folgendes vortragen.

Die übergroße Belastung der Behörden der Finanzverwaltung hat dazu geführt, daß im Haushaltsvoranschlag für 1949 bei den Oberfinanzpräsidien, bei den Finanzämtern und bei den Hauptzollämtern eine erhebliche Vermehrung der Beamtenstellen angefordert werden mußte. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erhebung der Soforthilfeabgabe, der Baunotabgabe und die zahlreichen Änderungen in der Steuergesetzgebung.

Auch ist mit dem Wiederansteigen des Außenhandels die Verwaltungsarbeit der Zollbehörden erheblich gewachsen. Hierzu kommt der Ausbau der Steuer- und Zollfahndung und der Buch- und Betriebsprüfung. So ist bei den Oberfinanzpräsidien die Zahl der Beamten, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung des Steuer- und Zollfahndungsdienstes, um 107 Stellen, bei den Finanzämtern um 1252 Stellen, bei den Hauptzollämtern um 388 Stellen erhöht worden.

Daß sich diese Personalvermehrungen außerordentlich gelohnt haben, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die Fahndung im Rechnungsjahr 1949 95 Millionen D-Mark erbracht hat. Die Personalmehrung bei den Oberfinanzpräsidien und bei den Hauptzollämtern kommt jedoch im Haushaltsplan nicht in voller Höhe zur Darstellung, weil gleichzeitig wegen des Übergangs des Zollgrenzdienstes auf das Vereinigte Wirtschaftsgebiet auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1949 insgesamt 1313 Beamtenstellen abgesetzt werden konnten. So erscheint bei den Oberfinanzpräsidien im Endergebnis noch eine Mehrung um 82 Stellen, bei den Hauptzollämtern und Zollämtern dagegen eine Minderung um 900 Stellen.

Die Arbeitsbelastung, die das Staatsministerium der Finanzen selbst seit Jahren erfahren hat, machte auch hier eine Vermehrung der Beamtenstellen notwendig. Die Arbeitsvermehrung ergibt sich hauptsächlich aus dem Anfall von Vermögenswerten des ehemaligen Reichs, der ehemaligen Wehrmacht und der ehemaligen NSDAP im Betrag von 2 Milliarden D-Mark durch

(Ministerpräsident **Dr. Ehard**)

Militärregierungsgesetz Nr. 19 und Direktive Nr. 50. Außerdem verursachen die Übernahme und dauernde Überwachung der Staatsbürgschaften, ferner der Lastenausgleich und die Soforthilfe, die Wiedergutmachung sowie die Überwachung der Ausgleichsforderungen der Banken und Versicherungen eine erhebliche Mehrung der Arbeit im Staatsministerium der Finanzen.

Das Finanzministerium hat bisher versucht, dem ständig wachsenden Arbeitsanfall durch Abordnung von Beamten der Außenbehörden zu begegnen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß dieses Verfahren der dauernden Belastung der Behörden nicht mehr gerecht wird, und zwang dazu, den Stellenplan dem tatsächlichen Bedürfnis anzupassen. Der Haushaltsausschuß hat in Anerkennung der vom Staatsministerium der Finanzen gegebenen Begründung einer Personalvermehrung um insgesamt 66 Beamtenstellen zugestimmt.

Der Übergang des Zollgrenzdienstes auf das Vereinigte Wirtschaftsgebiet brachte eine Ausgabenminderung von rund 6,9 Millionen D-Mark. Gleichzeitig mit dem Wegfall dieser Ausgaben sind aber auch die Einnahmen an Zöllen auf das Vereinigte Wirtschaftsgebiet übergegangen. Der Ausgabenminderung von 6,9 Millionen D-Mark im Einzelplan VI steht daher ein Einnahmeausfall im Einzelplan XIII von 11 Millionen D-Mark, das ist das für 1949 veranschlagte Aufkommen an Zöllen, gegenüber.

Durch Verordnung des Ministerpräsidenten vom 3. November 1948 war verfügt worden, daß das frühere Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte und die Abteilung III des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung zu einer neuen Dienststelle zusammengefaßt werden sollen. Im ersten Entwurf zum Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen hatte diese Neuorganisation ihren Niederschlag gefunden. Auf Befehl der Militärregierung mußte jedoch diese Verfügung wieder rückgängig gemacht werden.

Im Ergänzungshaushalt zum Einzelplan VI ist daher das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung mit je einer Abteilung für Vermögensverwaltung und für Wiedergutmachung wiederhergestellt worden, während das ehemalige Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte nunmehr im Ergänzungshaushalt als Bayerisches Landesentschädigungsamt erscheint.

Der Personalapparat der Vermögensverwaltung konnte im Laufe des Rechnungsjahres 1949 wirksam verringert werden. Allerdings haben sich mit dem allmählichen Auslaufen der Vermögenskontrolle auch die Verwaltungseinnahmen des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung wesentlich vermindert. Ob dieses Landesamt im Zusammenhang mit der Verwaltung des ehemaligen Reichs- und Parteivermögens eine neue Aufgabe zugeteilt erhält, bleibt vorerst abzuwarten.

Daß wir gegenüber den Ansprüchen des Bundes das ehemalige Reichsvermögen mit Zähigkeit verteidigen werden, ist selbstverständlich. Man hat ja schließlich den Ländern auch die Verzinsung und Tilgung der sogenannten Ausgleichsforderungen der Banken und Versicherungen aufgelastet, die nichts anderes als der Aufwertungsbetrag der ehemaligen Reichsschuld sind.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Solange wir mit den Ausgleichsforderungen, das heißt also mit den Verbindlichkeiten des ehemaligen Reichs, belastet bleiben, haben wir auch den moralischen Anspruch auf das Aktivvermögen des ehemaligen Reichs.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Wenn wir dieses Vermögen, wie wir mit allen Mitteln anstreben, dauernd behalten werden, so wird es notwendig sein, die Liegenschaftsverwaltung des bayerischen Staates auszubauen.

Unter Berücksichtigung der genannten Änderungen, meine Damen und meine Herren, die im Ergänzungshaushalt zum Einzelplan VI durchgeführt sind, schließt dieser Einzelplan nunmehr mit 7 459 120 DM Einnahmen und 93 758 080 DM Ausgaben ab, so daß ein Zuschuß von 86 298 960 DM erforderlich ist. Gegenüber dem festgestellten Haushalt des Jahres 1948, in dem der Einzelplan VI mit einem Zuschuß von 70 595 850 DM abschließt, ergibt sich für 1949 ein Zuschußmehrbedarf von 15 703 110 DM. Dieser Zuschuß ist jedoch um 4 961 600 DM niedriger als der Betrag, der im ursprünglichen Haushaltsvoranschlag für 1949 als Zuschuß angefordert war.

Meine Damen und meine Herren, ich glaube, mich auf diese kurzen allgemeinen Bemerkungen beschränken zu dürfen. In Einzelheiten und für Einzelfragen wird insbesondere Herr Staatssekretär Dr. Müller zu Auskünften bereit sein.

Es ist mir auch ein Bedürfnis, zum Schluß noch bei der Gelegenheit der Haushaltsberatungen den Beamten, den Angestellten und den Arbeitern der bayerischen Finanzverwaltung in vollem Umfang für ihre unter nicht immer leichten Verhältnissen geleistete Arbeit den Dank und die Anerkennung des Ministeriums und der Regierung auszusprechen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Huber.

Dr. Huber (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Verabschiedung des Haushalts des Staatsministeriums der Finanzen erfolgt leider — wie auch bei den anderen Haushalten — zu einem so späten Zeitpunkt — fast in den allerletzten Tagen des Haushaltsjahres —, daß es sich erübrigt, kritisch auf Einzelheiten einzugehen. Die im Etat aufgeführten Einnahmen sind inzwischen eingegangen, ob sie vorher genehmigt waren oder nicht, und die Ausgaben, die natürlich viel größer sind, mußten ebenfalls ohne vorherige Genehmigung geleistet werden. Es ist also nur zu hoffen und zu fordern, daß die Haushaltspläne für das Jahr 1950 so rechtzeitig vorgelegt werden, daß ihre Beratung nicht eine reine Formsache bleibt, wie es dieses Jahr leider Gottes der Fall war, und nicht die unumgängliche Zustimmung zu dem darstellt, was längst schon durch die Exekutive vollzogen werden mußte. Ich bitte, mir deshalb zu gestatten, mich für dieses Jahr auf

(Dr. Huber [SPD])

eine allgemeine Betrachtung des Finanzetats zu beschränken.

Meine Damen und Herren! Die Finanzverwaltung, also die gesamte dem Finanzministerium unterstehende Behördenapparatur, ist als die Maschinerie, welche die Steuern einbringen soll, so wenig populär, daß ihre Verteidigung nicht der Regierung allein überlassen werden kann, nicht einmal der Regierungspartei, sondern daß sich auch die Opposition etwas bemühen muß.

Der sehr verehrte Vorgänger unseres sehr verehrten gegenwärtigen Herrn Präsidenten hat einmal das Wort gebraucht: Man soll die Dinge nicht so tragisch nehmen, wie sie sind! Dieser Satz ist damals vielfach als lapsus linguae aufgefaßt worden. Mir scheint er aber der Ausdruck einer tiefen Philosophie zu sein. Ich möchte versuchen, seinem Geist hier etwas zu folgen.

Wenn man die Verachtung, mit der die Bibel zum Beispiel die Zöllner, die Vorgänger der jetzigen Steuerbeamten, behandelt, mit der Sanftheit vergleicht, mit der heute die Steuerverwaltung in der Presse, im Rundfunk, in Volksversammlungen und Kabaretts angefaßt wird, dann muß selbst ein Pessimist zugeben, daß in diesen zweitausend Jahren ein großer Fortschritt erzielt worden ist. Vor allen Dingen soll Herrn Jameson von der „Neuen Zeitung" angemessener Dank abgestattet werden.

Der Kassierer ist in jedem Verein die notwendigste, aber auch die unbeliebteste Person. Das wollen wir auch hier bedenken. Es ist vielleicht nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern auch ein psychologisches Manko, daß die Haushalte des Finanzministeriums und der Allgemeinen Finanzverwaltung nicht zusammengefaßt sind. Man könnte sonst sehen, mit welch geringen Kosten hier gearbeitet wird und welche Einnahmen dabei erzielt werden. Jedes Privatunternehmen, das mit einer so guten Kostenrelation arbeitet, würde sich jedenfalls beglückwünschen und sagen, es sei außerordentlich gesund.

Die Behördenmaschinerie des Finanzministeriums kann nicht den Ehrgeiz haben, eine beliebte Institution zu sein. Das wäre auch zu viel verlangt. Um eine Konzession an die berufliche Zusammensetzung des Hauses zu machen, möchte ich sagen: Die Kuh soll zwar viel Milch geben, aber sie soll nicht viel fressen. Um bei der Landwirtschaft zu bleiben, gibt es auch noch einen anderen Satz, der heißt: Dem Ochsen, der da drischt, sollst du das Maul nicht verbinden! Aber ich habe den Eindruck, daß man ihm das Maul manchmal deshalb verbinden will, damit er nicht zu viel dreschen kann. Dieser verhängnisvolle Trugschluß hat darin seinen Grund, daß in nicht ganz kleinen Kreisen die Vorstellung besteht, die Steuern würden nicht deshalb erhoben, weil der Staat die eingehenden Gelder für seine unerläßlichen Aufgaben dringend braucht, sondern aus einer Art Sport und Sadismus, dem man keinen Vorschub leisten dürfe. Die Presse gibt sich vielfach ehrliche Mühe, daß diese Vorstellung nicht aussterben kann.

Es stehen hier zwar nicht die Steuern zur Debatte, denn sie haben einen eigenen Haushalt, wie bereits bemerkt, aber es handelt sich hier um die Einrichtung, die sie einbringt, und die sich infolgedessen dieser geringen Beliebtheit erfreut. Deshalb muß an diesem Punkt auf die Steuern eingegangen werden. Ihre Unterscheidung ist sehr leicht und sehr einfach. Es gibt gerechte und ungerechte Steuern. Gerecht sind diejenigen, die den anderen treffen, ungerecht diejenigen, die man selber zahlen muß. Dagegen sind sich die Steuerzahler in der Beurteilung der Steuerbürokratie absolut einig: Der Beamte ist wirtschaftsfremd, brutal, bürokratisch, er ruiniert mich durch sein Vorgehen, während er sich gleichzeitig beim Nachbarn Millionen entgehen läßt! Da nun jeder Kritiker Gott sei Dank gleichzeitig auch Nachbar ist, so gleicht es sich wieder aus. Sonst müßten die Beamten unter der Last dieser Vorwürfe zusammenbrechen.

Die Steuerverwaltung liefert den Kabaretts seit langem viel Stoff. Man fragt sich manchmal, ob sie ohne diesen Stoff überhaupt existieren könnten. Wenn sie wirklich Humor hätten, würden sie den geplagten Finanzbeamten für das, was sie ihnen das ganze Jahr über antun, aus Dankbarkeit ab und zu eine Gratisvorstellung geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich benütze diese Gelegenheit, um zu einem grundsätzlichen Problem, das die Öffentlichkeit in den letzten Monaten besonders stark beschäftigt hat, Stellung zu nehmen, nämlich zur Frage des Beamtenrechts und zu bestimmten aktuellen Problemen des Beamtenrechts und der Beamtenbesoldung. Sie wissen, daß der Bundestag vor einigen Tagen für seinen Bereich, nicht für den Bereich der Länder, ein vorläufiges Beamtengesetz verabschiedet hat. Die Sozialdemokratische Partei hat schon vor ziemlich langer Zeit einen Entwurf veröffentlicht und ihre Gedanken zur Frage des Beamtenrechts klar und eindeutig umschrieben. Auch ich habe mir erlaubt, in einem kleinen zusammenfassenden Artikel in der „Abendzeitung" zu dem Problem Stellung zu nehmen.

Ist es wirklich so, daß die Sozialdemokratie beamtenfeindlich gesinnt ist? Dazu muß ich eindeutig sagen: Wer das behauptet, verleumdet die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie will etwas anderes, sie will das Beamtenrecht nach demokratischen Grundsätzen reformieren. Darum geht es und allein darum geht es. Bestimmte Privilegien müssen verschwinden. Man wird jedermann, der nachweisen kann, daß er die Fähigkeiten für ein bestimmtes Amt besitzt, die Möglichkeit des Aufstiegs geben müssen. Er muß nur diese besonderen Fähigkeiten in einer Prüfung, in einer allgemeinen Fachprüfung nachweisen. Man darf dabei aber den Rahmen nicht so weit spannen, daß man sagen könnte: Alles das, worüber der Beamte heute geprüft worden ist, hat im Grunde genommen weder mit seinem Aufgabenkreis noch mit seiner zukünftigen oder gegenwärtigen Dienststellung etwas zu tun! Dem ärmsten Sohn des Volkes die Möglichkeit des Aufstiegs zu geben, gleichgültig welche Vorbildung er besitzt, ist eine der elementarsten Forderungen, die wir an das künftige Beamtenrecht stellen. Ohne Phrase ist es eine Forderung, die aus tiefstem Herzen kommt, weil wir uns überzeugt haben — nicht zuletzt auch im Bereich des Arbeitsministeriums —, daß Leute, die aus

(Dr. Hille [SPD])

dem Volk, aus dem Gewerkschaftsleben oder sonstwoher gekommen sind und sich die notwendigen Kenntnisse erarbeitet und errungen haben, in der Regel — es gibt auch Ausnahmen — in der Lage waren, ihren Posten auszufüllen. Darauf sollte es allein ankommen. Beamter sein heißt aber mehr, als eine Fachprüfung abgelegt haben; Beamter sein heißt nach unserer Überzeugung, eine wirklich echte demokratische Gesinnung an den Tag legen können!

Was heißt das? Das heißt, daß Sein und Schein miteinander übereinstimmen müssen, das heißt, daß der Schein dem wirklichen Sein entsprechen muß, daß dem Lippenbekenntnis auch die Tat, die Haltung entsprechen muß. Der Mann hinter dem Schalter sollte jederzeit daran denken, daß er eines Tages vor dem Schalter stehen könnte.

Hier komme ich zum zweiten Grundsatz, den die Sozialdemokratische Partei innerhalb des Bundesgebiets vertritt. Wer von Geburt ein Trottel ist und nichts hinzugelernt hat, aber das zufällige Glück hatte, Beamter zu werden, hat kein Privileg, und sei er auch auf Lebenszeit angestellt, diese Stellung auf Lebenszeit zu halten. Natürlich muß verhütet werden, daß durch willkürliche Auslegung der Fähigkeiten des einzelnen Beamten oder seines Verhaltens ein Beamter als trottelhaft bezeichnet wird. Dagegen gibt es eine Reihe von Kautelen. Ich habe als erste die Fachprüfung genannt, als zweite die Beurteilung durch die Dienstvorgesetzten und als dritte ein unabhängiges Kollegium, das in der Lage ist, als ein solches Korrektiv zu wirken. Aber dann, wenn der Beamte nicht mehr seine Pflicht erfüllt, wenn er von Natur aus unfähig ist und nur durch irgendein Hintertürchen sein Amt erlangt hat, darf er nicht auf die Öffentlichkeit losgelassen werden. Der Staatsbeamte, überhaupt jeder Staatsbedienstete, der Angestellte genau so wie der Arbeiter, haben nicht nur die sittliche, sondern auch die demokratische Pflicht, ihren Posten auszufüllen. Die Steuergelder sind nicht dazu da, jemandem die Versorgung zu sichern, der seinen Posten nicht ausfüllen kann, es sei denn, daß er seine Dienstfähigkeit im Dienst des Staates eingebüßt hat; in diesem Fall muß der Beamte in den Wartestand versetzt werden. Das ist eine grundsätzliche Feststellung.

Und die dritte Feststellung ist die Forderung, alle Sicherungen dagegen zu treffen, daß das Wettbewerbsprinzip, das auch in der Bayerischen Verfassung verankert ist, nicht durch irgendwelche Laufbahnvorschriften und durch bestimmte einengende Bestimmungen über Fachprüfungen nicht wirksam werden kann. Dieser Landtag hat vor einiger Zeit mit der Stimme des Herrn Ministerpräsidenten beschlossen, auch dem Volksschüler die Möglichkeit zu geben, die Laufbahn des gehobenen Dienstes zu erreichen, wenn er eine bestimmte Fachprüfung bestanden hat. Es hat sehr lange gedauert, bis das zuständige Amt eine solche Fachprüfung geboren hat. Nun ist sie da. Man verlangt vom Volksschüler, daß er englische Sprachkenntnisse besitzt, daß er Kenntnisse in der Mathematik aufweist, und man erlaubt sich, diese Prüfung als eine einmalige und nicht als eine sich immer wiederholende Prüfung einzuführen. Das entspricht nicht dem Willen dieses hohen Hauses. Das hohe Haus hat mit dieser Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur im Jahre 1950, sondern für alle Zeiten, solange es ein solches Recht von sich aus gestalten kann, der Volksschüler die Möglichkeit haben soll, durch eine Sonderprüfung den Zugang zum gehobenen Dienst zu erlangen. Es wird Aufgabe des Herrn Ministerpräsidenten sein, hier nach dem Rechten zu sehen, daß aus dem Beschluß der Volksvertretung nun nicht wieder ein neues Privileg gestaltet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sehr ernste Sorge, ich sage ausdrücklich ernste Sorge, hat uns in den letzten Monaten fast Tag und Nacht beschäftigt. Aus dem ganzen Land sind Briefe an uns gekommen: Was hat man mit den wohlerworbenen Rechten gemacht? Sie wissen, daß im sogenannten dritten Umstellungsgesetz, das die Militärregierung erlassen hat, die Landesregierung durch § 27 dieses Gesetzes die Vollmacht bekam, von sich aus auf dem Gebiete des Beamten- und Beamtenbesoldungsrechts Änderungen vorzunehmen. Wie sehen denn diese Änderungen aus? Man hat zunächst den Grundbetrag, der bisher 35 Prozent betrug, auf 20 Prozent herabgesetzt. Die Pensionsansprüche erhöhen sich dann jedes Jahr um 2 Prozent. Man hat also von Anfang an 40 Prozent des bisher erworbenen Rechtsanspruchs gekürzt. Man hat aber auch da kein soziales Korrektiv eingebaut, wie es unbedingt erforderlich gewesen wäre. Gestern morgen erhielt ich einen Brief; darin rechnet uns ein Mann vor, daß er nach neunzehnjähriger Dienstzeit 119 Mark und etliche Pfennige bekommen hat. Er ist dann wegen Dienstunfähigkeit, Krankheit, ausgeschieden und jetzt bekommt er nicht ganz 100 Mark. Er hätte wahrscheinlich mit der Zusatzversicherung als Angestellter mehr bekommen, er hätte als Angestellter bestimmt 30, 40 Mark oder vielleicht einen noch größeren Betrag monatlich mehr bekommen. Wenn er die Summen gespart und angelegt hätte, besäße er zweifellos mehr, als er heute auf Grund der sogenannten wohlerworbenen Rechte besitzt. Wir müssen uns über folgendes klar sein: Wenn wir von wohlerworbenen Rechten sprechen und heute solche dem Pg zubilligen wollen oder müssen, wie beispielsweise nach der Verordnung vom 14. Juli 1948, dann können wir nicht mit einem Federzug wohlerworbene Rechte beseitigen, weil eine solche Maßnahme angeblich zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen erforderlich ist. Wenn schon solche Maßnahmen erforderlich sind, dann kann ich mir sehr wohl vorstellen, daß Pensionen unter 3000 DM jährlich überhaupt für solche Kürzungen nicht in Frage kommen dürfen. Man hat auch bei den Witwen gekürzt. Man hat die Witwenpensionen begrenzt. Es ist interessant, wie man da gespart hat. Man hat festgelegt: Die Witwenpension darf nicht höher als 45 Prozent des Pensionssatzes sein, den ein nach Gruppe B 6 Besoldeter erdient hat. Ausgangspunkt für die Berechnung der Witwenpension sind dann immerhin etwa 13 000 bis 14 000 Mark jährlich. Wir finden, daß solche Pensionssätze zu hoch und als Maximalgrenze überhaupt nicht möglich sind. Gewiß wäre die Wirkung nicht sehr groß gewesen, wenn man etwa eine Bestimmung des Inhalts geschaffen hätte, daß Pensionen über 500 DM monatlich in Wegfall kommen, solange die Finanznot des Staates anhält. Mit 500 Mark kann man sehr gut leben; auch ein Ehepaar könnte davon leben.

Auch wenn nur einige Millionen damit gespart worden wären, hätte man auch die Ministerpen-

(Dr. Hille [SPD])

sionen auf einen entsprechenden Betrag kürzen können. Aber man hätte nicht mit einem Federstrich mit rückwirkender Kraft die Pensionen zweier Minister und eines Staatssekretärs einfach beseitigen dürfen! Man stelle sich vor: Mit rückwirkender Kraft! Ganz abgesehen davon, daß Minister nach meiner und, ich glaube, nach unserer Auffassung überhaupt keine Beamten sind und daß hier der Gesetzgeber weit über die ihm erteilte Vollmacht hinausgegangen ist, ist eine solche rückwirkende Maßnahme mit ausgesprochen politischer Zielsetzung — das ist doch für jeden erkennbar — in einem demokratischen Staatswesen unmöglich.

(Kraus: Herr Kollege Hille, was verdienen denn Sie?)

— Ich arbeite. Wenn Sie neugierig sind, können Sie mit mir herauskommen; dann werde ich Ihnen das unter vier Augen sagen.

(Zuruf von der SPD: Das war wieder geistreich!)

Aber es geht jetzt um die Beamten im Ruhestand. Sind Sie, Herr Kollege Kraus, nicht auch der Meinung, daß mit 500 Mark ein Ehepaar auskommen könnte, daß das angesichts der Armut unseres Volkes ein erträgliches Höchstmaß wäre? Ich wäre sogar mit 400 Mark zufrieden; das darf ich Ihnen versichern.

Einen ganz groben Raubzug hat das Finanzministerium, meinetwegen auch die Landesregierung — ich weiß nicht, ob die Herren Minister es überhaupt gelesen haben — auf die Taschen derer begangen, die auf Lebenszeit angestellt sind. Wir haben einen Mann zu Grabe getragen, der sein ganzes Leben lang im Dienste der Arbeiterschaft stand und nur einige Jahre die Ehre hatte, auch als Staatsbeamter tätig zu sein. Hätte man diesen Mann als Angestellten beschäftigt, dann hätte er monatlich etwa 130 Mark mehr bekommen. Heute ist er tot. Seine Frau hat nicht einmal Anspruch auf Witwenunterstützung, weil er nicht 5 Jahre im bayerischen öffentlichen Dienst gestanden hat. Man läßt auf der einen Seite die Verbeamtung zu; auf der anderen Seite nimmt man dem betreffenden Beamten, wenn er in den ersten 5 Jahren dienstunfähig wird — oder, wenn er stirbt, seinen Hinterbliebenen —, jede Versorgung. Finden Sie, daß das demokratisch ist? Ist das nicht eine Maßnahme, die dem Gedanken der Demokratie geradezu Hohn spricht? Wo ist in solchen Fällen noch vom wohlerworbenen Recht die Rede?

Wenn die Regierung nicht selbst an eine Revision herangeht, ist es Aufgabe des Landtags, diese Dinge aufzugreifen, und ich bin auch überzeugt, daß der Verfassungsgerichtshof hier ein Machtwort, das heißt ein Wort des Rechts, zu sprechen haben wird. So gehen die Dinge nicht, außer man erklärt ganz eindeutig: Das mit den „wohlerworbenen Rechten" ist alles nur Phrase; wir denken gar nicht daran, die wohlerworbenen Rechte zu schützen und zu garantieren! Der Staat ist arm; es muß sich jeder Staatsdiener etwa mit einer Angestelltenversicherungsrente zufrieden geben! — Gut, dann kommen Sie der Auffassung der Sozialdemokratie entgegen, daß man die Leute anständig bezahlen und anständig versichern soll, so daß sie dann nicht auf die Güte oder Willkür irgendeines staatlichen Organs angewiesen sind. Darauf kommt es ja letzten Endes an. Man findet immer etwas und die Betreffenden können eines Tages schon hinausgesetzt sein, ehe die 5 Jahre erreicht sind; man kann sie auch nach Ablauf der 5 Jahre aus dem Staatsdienst bringen. Es gibt zahlreiche Wege und Mittelchen, um den unliebsamen Staatsbeamten oder Staatsdiener wegzubringen.

Das sind keine Sicherungen! Solange wir nicht die volle Überzeugung haben, daß alle Stellen absolut integer sind — und wir haben diese Überzeugung auf Grund der Gesetzgebung, auf Grund der ersten und zweiten Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen nicht —, glauben wir auch nicht daran, daß es dieser Regierung wirklich Ernst damit ist, die Rechte der Beamtenschaft zu sichern. Das müßte sie noch beweisen. Man darf dann nicht einem Amtsrichter, der 20 oder 30 Jahre in Österreich und dann in der Tschechei Dienst leistete und der auf Lebenszeit angestellt wurde, jetzt, wo er nach der Meinung des Amtsarztes dienstunfähig ist, sagen: Es tut mir leid; du stehst noch nicht 5 Jahre im bayerischen Staatsdienst beziehungsweise im öffentlichen Dienst, du mußt zur Fürsorge gehen, vielleicht bekommst du auf Grund eines anderen Gesetzes, meinetwegen auf Grund des Zuwendungsgesetzes, eine Beihilfe, du hast aber darauf keinen Rechtsanspruch! Das sind doch Dinge, die dem Recht ins Gesicht schlagen. Ich möchte daher ganz besonders den Herrn Ministerpräsidenten, der sich einen Mann des Rechts genannt hat und den ich immer als solchen zu kennen die Ehre hatte, daraufhin ansprechen und ihn bitten, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hemmersbach.

Hemmersbach (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei der Beratung des Etats des Finanzministeriums wird es den Landtag und vielleicht auch die breite Öffentlichkeit sicher interessieren, wie sich die Gesamtbelastung an Steuern und sonstigen Abgaben im Bundesgebiet entwickelt hat. Die Gesamtbelastung aus Steuern, Zöllen, steuerähnlichen Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung hat zur Zeit eine Höhe von 25,8 Milliarden im Jahr erreicht. Die gesamte Steuerlast, bezogen auf das Bundesgebiet, errechnete sich auf jährlich 2,3 Milliarden im Jahr 1913/14, auf 8,8 Milliarden im Jahre 1936/37 und beträgt rund 19,8 Milliarden D-Mark nach dem gegenwärtigen Stand. Die gesamte Soziallast steigerte sich von 0,6 Milliarden Mark im Jahre 1913/14 auf 2,8 Milliarden im Jahre 1936/37 und auf rund 6 Milliarden in der Gegenwart.

Diese eindeutigen Zahlen stammen aus einer Denkschrift, die das in engster Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag und den Wirtschaftsverbänden stehende Institut „Finanzen und Steuern" in Frankfurt am Main unter dem Titel „Das Volkseinkommen und seine Belastung im Bundesgebiet" vor kurzem veröffentlicht hat. Wesentlich erscheinen mir folgende Sätze aus dieser Denkschrift:

> Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß aus Steuergeldern, die mittels eines ungeheueren Steuerdrucks aus der Wirtschaft herausgepreßt worden sind, Investitionen finanziert werden, die die Wirtschaft, sei es im Wege der Selbstfinanzierung, sei es

(Hemmersbach [FDP])

> im Wege normaler Ersparnisbildung, auf privater Grundlage hätte finanzieren können, wenn der Steuerdruck entsprechend gemildert worden wäre. Das Steueraufkommen hat sich in der letzten Zeit günstig entwickelt,

— so heißt es in dieser Denkschrift —

> aber die Wirtschaft behauptet das nicht von den öffentlichen Ausgaben.

Ich möchte aber noch einen weiteren Punkt hier anschneiden, der vielleicht Herrn Ministerialdirektor Dr. Ringelmann ganz besonders interessiert. Auf Grund der Einkommensteuervorauszahlungserklärungen für das vierte Vierteljahr 1949 haben sich bei vielen Steuerpflichtigen Einkommensteuerüberzahlungen ergeben, die bei den hohen Sätzen der Einkommensteuer bis zu 95 Prozent gehen und Tausende von D-Mark betragen. Die Steuerpflichtigen verlangen, daß die Finanzämter ihnen diese Überzahlungen zurückerstatten, weil sie diese Gelder dringend für ihre Betriebe oder andere Zwecke benötigen. Die Finanzämter erklären, daß sie die Überzahlungen gemäß Weisung des Oberfinanzpräsidenten erst nach Durchführung der Veranlagung für das Jahr 1949 zurückerstatten wollen. Zumindest verstößt dies gegen die berechtigten Belange der Wirtschaft. Die Veranlagung für 1949 wird kaum vor Ende dieses Jahres beginnen. Dann kommen die Leute fast überhaupt nicht mehr in den Genuß dieser Überzahlungen. Ich möchte schon bitten, daß sich unser Finanzministerium diese Dinge einmal zu Herzen nimmt und prüft, ob es nicht möglich ist, diese Steuergelder an die Leute zurückzuerstatten. Die Leute brauchen die Gelder in ihrer Wirtschaft. Sie wissen selbst, wie sehr unsere Wirtschaft heute darniederliegt. Ich bitte dringend darum, diese Frage zu erwägen und vielleicht in dem Sinne, wie ich vorgeschlagen habe, zu entscheiden.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Anton Maier.

Maier Anton (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte mir heute erlauben, eine Lanze auch für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Finanzverwaltung zu brechen, ganz besonders für diejenigen der Finanzämter. Es mag vielleicht auffallen, daß man heute demjenigen noch Dank und Anerkennung ausspricht, der einen bis zum letzten Tropfen ausquetscht. Sie wissen aber alle, daß die Finanzbeamten dies ja nicht tun, weil es ihnen so gefällt, sondern daß sie es tun müssen, weil sie eben Beamte des Staates sind und die Gesetze durchzuführen haben, die die Gesetzgeber beschließen.

(Zuruf von der CSU: Der Landtag!)

In diesem Zusammenhang möchte ich hier an die Herren der gesetzgebenden Körperschaften die dringende Bitte richten, in der Finanzgesetzgebung, in der Steuergesetzgebung doch die notwendige Klarheit, Einfachheit und Übersichtlichkeit walten zu lassen.

(Zuruf von der CSU: Mea culpa!)

— „Mea culpa!" — Ja, meine Damen und Herren, es ist wahr, daß auch der Bayerische Landtag die Gesetze vielleicht zu wenig übersichtlich und zu wenig einfach gestaltet hat. Die Finanzämter sind nur in der Lage, sei es räumlich oder organisatorisch, eine bestimmte Kapazität zu bewältigen. Das Mehr an Aufgaben läßt sich nicht dadurch bezwingen, daß man mehr Beamte einstellt, weil nämlich bei den völlig unzureichenden Büroverhältnissen einer dem anderen im Wege steht. Eine Vereinfachung der Gesetzgebung ist also unbedingt notwendig, aber auch eine bessere Ausgestaltung des Behördenapparats selbst.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal hinein in ein Finanzamt, auch in eine höhere Dienststelle, und schauen Sie sich an, wie die Beamten und das Personal durch die Gänge schleichen! Man möchte fast meinen, sie kommen aus einer anderen Welt, so überarbeitet und überanstrengt sind sie.

(Zuruf von der SPD: Vom Steuereinnehmen!)

— Jawohl, von der Steuereinnahme. Die Arbeit ist zu viel, es geht einfach beim besten Willen nicht mehr, und Sie können auch die Erfahrung machen, daß Ihnen die Beamten selbst erklären: So geht es einfach nicht mehr weiter, daß wir Steuern herauspressen müssen, die die Wirtschaft nicht mehr ertragen kann! Da, meine Damen und Herren, müssen auch die gesetzgebenden Körperschaften das ihre zur Abhilfe beitragen. Es geht nicht mehr an, daß man immer nur an den Staat mit der Forderung herantritt: Vater Staat, gib, wir wollen Zuschüsse! Der Staat ist die Melkkuh, von der alles herausgeholt wird. Wir müssen die Wirtschaft in die Lage versetzen, aus den Ergebnissen der Wirtschaft selbst zu schöpfen. Wir dürfen nicht immer den Staat in alle Dinge einschalten und von ihm alles verlangen. Wer ist denn der Staat? Der Staat ist das Volk! Der Staat sind die Steuerzahler. Es ist ein falsches System, wenn man erst von der Wirtschaft nimmt und dann vom Staat als Verteiler wieder zurückfordert. Ich stimme meinem Vorredner vollkommen bei, daß die Forderungen an die Wirtschaft viel zu hoch sind.

Dann, meine Damen und Herren, halte ich das gegenwärtige Vorauszahlungssystem wirklich für abänderungsreif.

(Krempl: Sehr gut!)

Es geht nicht länger an, daß man schwimmt. Ein anständiger, ehrlicher Steuerzahler muß schwimmen, weil es ihm nicht möglich ist, allmonatlich eine wirkliche Steuerbilanz zu machen. Er kann nur schätzen, und das ist der Untergang einer wirklich klaren Steuererklärung und damit einer klaren Steuerpolitik. Auch die Formulare sind wie das ganze System zu kompliziert. Jeder Steuerzahler draußen, ganz gleich, welchen Betrieb er hat, bekommt dasselbe Formular. Dabei darf ich noch einflechten, daß er sich ein zweites Formular kaufen muß, ich möchte gar nicht sagen, um welchen Preis! Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann, ich würde dem Finanzministerium empfehlen, einmal die Preisprüfungsstelle zu beauftragen, sich mit den Kosten zu befassen, die der Steuerpflichtige dem Finanzamt für die Formulare zahlen muß.

(Sehr richtig!)

Sie müßte prüfen, was sie dem Finanzamt kosten und was das Finanzamt dafür verlangt.

(Zuruf: 300 Prozent!)

(Maier Anton [CSU])

— Ja, wenn es nur 300 Prozent wären, würde ich nicht einmal viel sagen!

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Sie wollen ja auch verdienen!)

— Ja, wenn ich als Drucker soviel verdienen könnte wie hier das Finanzministerium, Herr Ministerialdirektor, dann würde mein Verdienst ein Vielfaches dessen ergeben, was das Finanzministerium an Kosten hat. —

Kurz, meine Damen und Herren, ich verstehe das nicht. Daß man nicht mit einem halben Pfennig rechnen kann, ist klar. Die einfachste Gebühr für ein Steuerformular ist eben ein Fünferl.

(Zuruf: Ist auch nicht wichtig!)

— Ist auch nicht wichtig; aber es ist wichtig, daß man dem Steuerpflichtigen genügend Duplikate für die Erklärung gibt.

(Staatssekretär Dr. Müller: Das geschieht! Das ist in der Sitzung der Finanzminister in Bonn in der vorigen Woche vereinbart worden.)

— Ich bin für diese Mitteilung sehr dankbar; jedenfalls ist damit anerkannt, daß die Forderung berechtigt ist. —

Weiterhin, meine Damen und Herren, möchte ich das Ministerium bitten, die Behörden draußen so auszustatten, wie es heute notwendig ist. Ich habe aber den Eindruck, daß die Einrichtung bei den Finanzbehörden draußen noch an die Zeiten des vorigen Jahrhunderts erinnert. Manche Ämter sind mit einem Material versehen, das man heute wirklich nicht mehr anschauen kann. Ich weiß, die Not ist groß; aber wenn der Arbeitsplatz nicht entsprechend ausgestattet ist, läßt sich schwer die Freude an der Arbeit erwecken.

Die Arbeit des Finanzbeamten ist heute schon schwierig und wird in der Zukunft nach meiner vollen Überzeugung noch viel schwieriger werden, weil die Steuerpflichtigen nicht mehr das leisten können, was sie nach der Gesetzgebung leisten sollen. Auf der anderen Seite müssen die Beamten gegen ihre eigene Überzeugung mehr verlangen und den letzten Rest herausquetschen. Sie sehen ein, daß das wirtschaftlich eben nicht mehr tragbar ist. Ich bin also der Auffassung, daß man den Finanzämtern und den Finanzbeamten die Arbeit erleichtern muß, indem man die Büros modernisiert und mit den notwendigen technischen Mitteln ausstattet, und daß man auf der anderen Seite den Finanzämtern die Steuereinhebung erleichtert und auch den Steuerpflichtigen das notwendige Material zur Verfügung stellt.

Ein besonderes Augenmerk bitte ich aber auf die Kontrollmaßnahmen zu richten. Es gibt doch sehr, sehr viele Leute — um ganz allgemein zu sprechen —, die ihre Waren gegen OR-Scheine liefern. Ich halte es für notwendig, und zwar im Interesse der ehrlichen Steuerzahler und der Beamten, denen die Steuer vom Gehalt abgezogen wird, wie auch im Interesse der Arbeiter, die ihre Lohnsteuern auf den Pfennig zahlen müssen, diese Leute, die mit Lastautos landauf und landab fahren und gegen OR-Scheine, also ohne Rechnung, Ware liefern, zu erfassen und ihnen auf die Finger zu klopfen. Ich halte es im Interesse der gesamten Wirtschaft und der ehrlichen Steuerzahler für erforderlich, bei diesen die Gelder herauszuholen.

II. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan VI, Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen, mit den Änderungen auf Beilage 3470.

Ich rufe auf Kapitel 501, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium. Wie aus Beilage 3470 ersichtlich ist, hat der Ausschuß eine Erhöhung der Ausgabe bei Tit. 101, Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen, vorgenommen und gleichzeitig eine Erweiterung des Stellenplans auf Seite 78 der Anlage A durchgeführt. Nicht durchgeführt wurde aber die entsprechende Erhöhung der Ausgabensumme bei Kapitel 501 und damit auch der Ausgabensumme und des Zuschußbedarfs für den Gesamtbereich des Einzelplans VI, so daß die nicht berichtigten Zahlen in das Haushaltsgesetz übergegangen sind.

Nach Rücksprache mit den beteiligten Stellen schlage ich dem Hause vor, zwar die Änderung des Stellenplans zu genehmigen, die Erhöhung der Ausgaben bei Tit. 101 aber wieder zu streichen. Das läßt sich deswegen durchführen, weil das Haushaltsjahr ohnehin abgelaufen ist. Sollte der im gedruckten Haushalt bei Tit. 101 vorgesehene Betrag von 52 200 DM nicht ausreichen, so besteht die Möglichkeit, den zusätzlich notwendigen Betrag aus dem Kapitel 1212 des Einzelplans XIII zu decken.

Wenn so verfahren wird, dann bleiben die Haushaltsansätze bei Kapitel 501 A. Ministerium, nach den Vorschlägen des Ausschusses unverändert.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 501 B, Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans VI. Auch hier schlägt der Ausschuß die unveränderte Annahme vor. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 502, Rechnungskammer, Kapitel 503, Staatshauptkasse, Kapitel 504, Oberster Finanzgerichtshof. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme der Haushaltsansätze für diese drei Kapitel vor. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 505, A. Oberfinanzpräsidien, mit den einschlägigen Änderungen von Haushaltsansätzen und der Stellenpläne nach Beilage 3470. Es ergibt sich dann folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 82 200 DM, Summe der Ausgaben 8 738 010 DM; somit Zuschußbedarf 8 655 810 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 505, B. Bauverwaltung, C. Devisenstellen, D. Erfassungsstelle für Wehrmachtsforderungen. Der Ausschuß beantragt hiezu unveränderte Annahme der Ansätze im gedruckten Haushalt. — Ich stelle mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 506, Finanzmittelstellen einschließlich Rechnungsprüfungsämter, und Kapitel 507, Regierungshauptkassen. Auch hier sollen die Ansätze unverändert bleiben. — Es ist so beschlossen, nachdem sich kein Widerspruch erhebt.

(II. Vizepräsident)

Ich rufe auf Kapitel 508, Finanzämter. Hier hat der Ausschuß eine Erhöhung der Ausgaben bei Titel 100, Besoldungen, um 210 000 DM beschlossen. Auch hier wurde aber die Berichtigung der Ausgabensumme des Kapitels und damit der Gesamtausgabe des Einzelplans VI nicht durchgeführt. Ich schlage daher dem Hause vor, die vom Ausschuß beschlossene Erhöhung wieder zu streichen und den ursprünglichen Haushaltsansatz mit 23 416 620 DM wiederherzustellen. Im Bedarfsfall kann auch hier, wie bei Kapitel 501, die Deckung aus Kapitel 1212 des Einzelplans XIII erfolgen. Die übrigen vom Haushaltsausschuß beschlossenen und auf Beilage 3470 aufgeführten Änderungen können durchgeführt werden. Damit ergibt sich dann folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 2 548 100 DM, Summe der Ausgaben 42 896 010 DM; Zuschußbedarf 40 347 910 DM. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 509, Hauptzollämter und Zollämter, mit den Änderungen nach Beilage 3470. Das ergibt eine Abgleichung von: Summe der Einnahmen 1 550 000 DM, Summe der Ausgaben 9 661 770 DM, Zuschußbedarf 8 111 770 DM. — Ich darf die Zustimmung des Hauses feststellen.

Es folgen Kapitel 510, Bauämter, Kapitel 511, Landesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Kapitel 512, Landesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Kapitel 513, Vermessungsverwaltung, und Kapitel 514, Besatzungskostenverwaltung. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme der Haushaltsansätze für diese fünf Kapitel vor. — Es erfolgt kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 515, Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, mit den umfangreichen Änderungen sowohl in den Haushaltsansätzen wie im Stellenausweis nach Beilage 3470. Mit diesen Änderungen ergibt sich folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 770 300 DM, Summe der Ausgaben 5 726 500 DM, Zuschußbedarf 4 956 200 DM. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 516, Bayerisches Landesentschädigungsamt, mit den Änderungen sowohl hinsichtlich der Haushaltsansätze wie des Stellenplans nach Beilage 3470. Mit diesen Änderungen ergibt sich folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 50 000 DM, Summe der Ausgaben 2 869 000 DM, somit Zuschußbedarf 2 819 000 DM. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich darf die Zustimmung des Hauses feststellen.

Mit der Annahme der einzelnen Kapitel-Ansätze ergibt sich folgende Gesamtabgleichung für den Bereich des Einzelplans VI: Summe der Einnahmen 7 459 120 DM, Summe der Ausgaben 93 758 080 DM, Zuschußbedarf 86 298 960 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Abgleichung und damit dem Gesamthaushalt des Einzelplans VI die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß Einzelplan VI mit der von mir bekanntgegebenen Abgleichung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Anlagen A, B und C enthalten die Ausweise der planmäßigen Beamten, der außerplanmäßigen Beamten und der nichtbeamteten Hilfskräfte mit den auf Beilage 3470 im einzelnen aufgeführten Veränderungen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Ausweise sind genehmigt.

Die Anlage D mit der Nachweisung der Sondervermögen dient dem Haus zur Kenntnis.

Ferner beantragt der Ausschuß Zustimmung zu einem Antrag Dr. Hoegner und Emmert betreffend Übernahme der durch Gesetz Nr. 19 übertragenen Vermögenswerte durch den bayerischen Staat (Beilage 2680). — Ich stelle mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses fest.

Ebenso ist Zustimmung beantragt zu einem Antrag Eichelbrönner und Genossen betreffend Änderung der Hebesätze für die Landwirtschaft bei der Soforthilfeabgabe (Beilage 3321). — Auch hier darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Zustimmung ist ferner beantragt zu einem Antrag Meixner und Genossen betreffend Steuerveranlagung der Geistlichen mit eigenem Haushalt (Beilage 2552). — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Schließlich ist noch Zustimmung beantragt zu einem Antrag Stock und Genossen betreffend Einsparungsmöglichkeiten in der bayerischen Verwaltung durch die Einrichtung der Bundesverwaltung (Beilage 2992). — Ich stelle mangels Widerspruchs fest, daß auch dieser Antrag die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Zu einem Antrag Höllerer betreffend Schaffung einer Flüchtlingsbank (Beilage 2878) beantragt der Ausschuß Ablehnung. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß das Haus den Antrag ebenfalls abgelehnt hat.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1949 — Einzelplan X — (Beilage 3487).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraus; ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags hat sich in seiner 153. und 154. Sitzung mit dem Haushalt des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten für das Rechnungsjahr 1949 (Einzelplan X) befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Haas.

Der Mitberichterstatter stellte zu Beginn der allgemeinen Aussprache den Antrag, das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten aufzulösen und einem anderen Staatsministerium als Abteilung anzugliedern. Zur Begründung dieses Antrages führte er aus, daß die Verkehrsangelegenheiten künftig im wesentlichen durch den Bund zu regeln sein werden. Die Bundesbahn und die Bundespost unterstünden ausschließlich der Zuständigkeit des Bundes. Für den Arbeitsbereich des bayerischen Verkehrsministeriums blieben damit praktisch nur noch die Betreuung der privaten Verkehrsbetriebe und vielleicht noch einige andere Aufgaben nebensächlicher Art übrig. Er könne nicht ver-

(**Kraus** [CSU])

stehen, daß es unmöglich sein sollte, auf Grund der Übernahme von Aufgaben durch den Bund Einsparungen im bayerischen Staatshaushalt zu erzielen. Die große Anzahl der zur Zeit in Deutschland bestehenden Regierungseinrichtungen werde seines Erachtens auf die Dauer nicht tragbar sein. Man müsse deshalb unbedingt versuchen, zumindest innerhalb der bestehenden Regierungen Einsparungen zu erreichen, was seiner Auffassung nach beim Verkehrsministerium durchaus möglich sei. Das jetzige Verkehrsministerium wäre als Abteilung vielleicht dem Wirtschaftsministerium anzugliedern. Falls — was sich im Hinblick auf den Grundsatz der freien Wirtschaft auf die Dauer wohl nicht vermeiden lasse — auch das Wirtschaftsministerium aufgegeben werden müßte, wäre zu überlegen, eine Abteilung für Verkehrsangelegenheiten beim Innenministerium oder einem anderen Ministerium einzurichten.

Abgeordneter Dr. Hoegner machte zur Abkürzung der Debatte darauf aufmerksam, daß nach der Bayerischen Verfassung ein Staatsministerium nur auf Vorschlag des Ministerpräsidenten aufgehoben werden könne. Der Landtag habe keine Möglichkeit, von sich aus die Auflösung eines Ministeriums zu beantragen oder zu erzwingen.

An den Antrag des Mitberichterstatters schloß sich eine Debatte von ungefähr zwei Stunden an. Es wurden eine Reihe von Gründen für und gegen das Verkehrsministerium geltend gemacht, doch die Mehrheit war der Auffassung, daß zur Vertretung der bayerischen Interessen beim Aufbau des Bundesstaates ein bayerisches Verkehrsministerium noch notwendig ist. Ich darf deshalb das hohe Haus bitten, mir die Verlesung der 30 Seiten umfassenden Niederschrift über die Diskussion zu erlassen und mir erlauben, wenn keine Einwendungen bestehen, gleich zum Einzelplan selbst überzugehen.

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung zu den sämtlichen in den Kapiteln 901, 902, 903 und 904 vorgesehenen Positionen. Der Mitberichterstatter stellte den Antrag, die Haushaltsansätze abzulehnen. Der Ausschuß beschloß mit Mehrheit die unveränderte Genehmigung der Haushaltsansätze.

Der Berichterstatter beantragte schließlich Zustimmung zum Abschluß des Einzelplans X, der einen Zuschußbedarf von 3 112 300 DM aufweist. Der Mitberichterstatter beantragte Ablehnung. Der Beschluß des Ausschusses lautete auf unveränderte Genehmigung des Haushalts gemäß dem Antrag des Berichterstatters.

Ich empfehle dem Hause, diesem Beschluß (Beilage 3487) beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Nun frage ich den Herrn Staatsminister, ob er das Wort ergreifen will. — Der Herr Staatsminister wird ungefähr 40 bis 50 Minuten für seine Rede benötigen. Ich bin der Ansicht, das Haus sollte das Referat des Herrn Staatsministers jetzt noch entgegennehmen.

Ich bitte den Herrn Staatsminister, das Wort zu ergreifen.

Staatsminister **Frommknecht:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren habe ich in meiner Haushaltsrede ausführlich das Aufgabengebiet des Verkehrsministeriums aufgezeigt. Inzwischen hat sich manches gewandelt. Ich will heute Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, muß aber in kurzen, scharfen Umrissen dazu Stellung nehmen, ob Sie sich in der Hauptfrage der Erhaltung eines selbständigen Verkehrsministeriums mit Ja oder Nein entscheiden sollen. Vorausschicken darf ich, daß für mich persönlich nicht das leiseste Interesse an dem Weiterbestand des Ministeriums besteht. Im Jahre 1905, also vor demnächst 45 Jahren, bin ich bei der bayerischen Staatsbahn in den höheren Dienst eingetreten und habe damit eine normale Dienstzeit bereits überschritten. Ich habe aber die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, für meine in langjähriger Tätigkeit gewonnene Überzeugung auch einzutreten, wie ich andererseits um die Zubilligung voller Objektivität bitten darf.

Zuerst muß ich den Begriff „Verkehrsministerium" richtigstellen. Immer wieder erfolgt der Hinweis, daß das alte bayerische Verkehrsministerium die bayerische Staatsbahn und die bayerische Post umfaßte und heute Bahn und Post in den Händen des Bundes liegen, somit kein Verkehrsministerium mehr notwendig ist. Heute müßte jenes Ministerium Bahn- und Postministerium heißen; denn der Begriff „Verkehr" hat sich darüber hinaus gewaltig ausgeweitet.

Im Jahre 1907 war allerdings der Begriff „Öffentlicher Verkehr" mit der Bezeichnung „Bahn und Post" abgegolten. Das Problem des öffentlichen Verkehrs war damals unbekannt. 1906 fand die erste „Prinz Heinrich-Autofahrt" durch Süddeutschland statt, bei der etwa 120 Kraftfahrzeuge im Durchschnittstempo von 45 Kilometern pro Stunde durch die Lande zogen. Der Verkehr auf Donau und Main diente örtlichen Interessen. Es gab noch keine Kachlet-Stufe und auf dem unkanalisierten Main quälte sich die „Mainkuh" mit einigen kleinen Kähnen an der Kette hinauf. In Bezug auf die Luft wußte man 1907 nur aus Zeitungen von der Existenz eines Zeppelin-Luftschiffes; erst am 1. April 1909 ließ sich das erste Luftschiff über München anstaunen. Die ersten Flugzeuge sah man erst 1913 unmittelbar vor dem ersten Weltkrieg.

Es ist also zu verstehen: 1907 konnten Eisenbahn und Post in einem sogenannten Verkehrsministerium zusammengefaßt werden. Heute umfaßt der Begriff „Verkehrsministerium" sämtliche Verkehrsträger, Schiene, Straße, Wasserstraße, See und Luft. 1945, nach dem Zusammenbruch, lag der gesamte Verkehr darnieder, es wurde das Verkehrsministerium errichtet mit der Aufgabe, in erster Linie den Straßenverkehr wieder in Fluß zu bringen. Es ist aber völlig irrig, zu glauben, daß mit der Aufhebung der Bewirtschaftung der Kraftfahrzeuge, der Bereifung und der hoffentlich in Bälde zu erwartenden Aufhebung der Treibstoffbewirtschaftung die Aufgaben des Verkehrsministeriums im großen erledigt seien, zumal der Verkehr auf den Schienen und Wasserwegen vom Bund gesteuert werde. Wie sich die einzelnen Verkehrsprobleme und Verkehrsaufgaben inzwischen ausgeweitet haben, darauf werde ich sofort zu sprechen kommen. Im vorhinein sei aber festgestellt, daß an Verkehrsentwicklung und Verkehrslenkung heute sämtliche Lebensgebiete des Volkes interessiert sind. Es ist wiederum irrig, wenn man

(Staatsminister **Frommknecht**)

glaubt, Verkehr und Wirtschaft gehören zusammen und das Verkehrsministerium könne deshalb aufgelöst werden und seine Aufgaben könnten vom Wirtschaftsministerium in einer Verkehrsabteilung erledigt werden. Die Wirtschaft ist Verkehrsnutzer wie die Land- und Forstwirtschaft, aber auch das Sozialministerium wie das Kultusministerium sind am Verkehr interessiert.

Deshalb gehört das gesamte Verkehrswesen in eine neutrale Hand, und das ist ein Verkehrsministerium. Es gilt dies sowohl für das Gebiet der eigenen Landeszuständigkeit, wie dort, wo die letzten Entscheidungen beim Bund liegen. Wenn man die Einwendungen gegen eine oberste Landesverkehrsbehörde abwägt, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich weite und mitunter maßgebende Kreise über die Bedeutung des Zusammenspiels der Landesverkehrspolitik mit jener des Bundes überhaupt nicht im klaren sind. Die Rechte, die in dieser Richtung den Ländern zustehen, können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diese lassen sich wie folgt umschreiben:

a) Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Landesinteressen,
b) Mitwirkung bei der Verwaltung der Verkehrs-Zentralbehörden,
c) Vertretung der Länderinteressen gegenüber den Zentralbehörden,
d) Vertretung der Belange der Verkehrsträger gegenüber den Ländern,
e) Vertretung der Verkehrsbelange des Landes gegenüber den Landesparlamenten.

Zur Mitwirkung bei Entwürfen von Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen des Bundes ist zu vermerken, daß auf dem Gebiet des Verkehrs der bayerische Einfluß sichergestellt ist, daß der bayerische Verkehrsminister Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundesrats und Vertreter Bayerns bei den Verkehrskonferenzen ist. Seine Abteilungsleiter und Referenten sind in einer Anzahl von Fachausschüssen tätig. In den Verkehrsministerkonferenzen und im laufenden schriftlichen und mündlichen Gedankenaustausch besteht die Gelegenheit, die einschlägigen Gesetzentwürfe und alle sonstigen beabsichtigten Maßnahmen bereits im Entstehen zu beeinflussen. Die Stimme Bayerns ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Fast noch wichtiger als diese Einflußnahme auf die allgemeine Bundesverkehrspolitik ist es, in ständigem Kontakt mit den Bundesbehörden die Verkehrsbelange des Landes zur Geltung zu bringen, die gerade im verkehrsungünstig gelegenen Bayern bedeutsame Besonderheiten aufweisen. Meine weiteren Ausführungen werden Beispiele für die Berechtigung dieser Feststellung bringen. Daß umgekehrt die Vertretung der Verkehrssonderverwaltungen des Bundes gegenüber den Landesbehörden letzten Endes nur wieder dem Lande zugute kommt, beweist, um nur ein Beispiel zu nennen, die Auswirkung der finanziellen Hilfe, die ich auf Grund eingehender verkehrswissenschaftlicher Untersuchungen für den Wiederaufbau und für die Beschäftigung der Bundesbahn zugunsten des bayerischen Staates und der bayerischen Wirtschaft bei der bayerischen Staatsregierung erwirkt habe. Die bayerische Staatsregierung hat seit August 1949 der Bundesbahn in ihrer größten Finanznot rasch und wirksam durch die Ermöglichung von Auf- und Ausbauarbeiten im bayerischen Netz und durch Beschaffungen bei der bayerischen Verkehrsindustrie im Betrage von 37,5 Millionen D-Mark geholfen. Ein weiteres Abkommen von 12,5 Millionen steht vor dem Abschluß und ein letztes mit voraussichtlich 15 Millionen ist in Vorbereitung. Damit wurde gerade in den Notgebieten Bayerns ein wichtiger Anstoß zur Milderung der Arbeitslosigkeit und zur Bereitschaft des Bundes ausgelöst, von 250 Millionen D-Mark Arbeitsbeschaffungsmitteln den sehr erheblichen Anteil von 70 Millionen D-Mark nach Bayern zu geben. Einschließlich der bundesbahneigenen Mittel von rund 50 Millionen kann man also mit einem Betrag von rund 170 Millionen D-Mark rechnen, die dem bayerischen Verkehrswesen und der Verkehrsindustrie zufließen. Im übrigen können die Herren Mitglieder des Verkehrsausschusses des Landtags den Wert der Behandlung von Verkehrsangelegenheiten im Rahmen des Landesparlaments am besten beurteilen.

Über die Tätigkeit meines Ministeriums auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens ist in Kürze zu bemerken:

Bei der Schaffung des Bundesbahngesetzes hat das bayerische Verkehrsministerium entscheidend mitgewirkt. Gerade hiebei ist von unserer Seite eine rechtliche Fundierung des Einflusses der Länder auf die Bundesbahn entstanden.

Bei der Aufstellung des Entwurfs des für die Länder mit Rücksicht auf die nunmehr auf sie übergegangene Privatbahnaufsicht besonders wichtigen vorläufigen, allgemeinen Eisenbahngesetzes waren wir gleichfalls maßgeblich beteiligt.

Die bisher von der Reichsbahn beziehungsweise Bundesbahn in Anspruch genommene Privatbahnaufsicht ist durch das Grundgesetz auf die Länder übergegangen. Ihr Auf- und Ausbau und ihre Handhabung wird nunmehr — ebenso wie die Organisation der Bergbahnaufsicht — von meinem Ministerium durchgeführt.

Das für den bayerischen Fremden- und Sportverkehr so wichtige Kleinseilbahnwesen, das eine Reihe von Arbeitskräften meines Ministeriums beschäftigt, hat einen unerhörten Aufschwung genommen. Seit zwei Jahren sind 20 derartige Bahnen entstanden, weitere 15 sind zur Zeit noch in Bearbeitung.

Um den bayerischen Fahrplanwünschen Rechnung zu tragen, werden mit Zustimmung der Hauptverwaltung der Bundesbahn jeweils vor Beginn der Neubearbeitung der Fahrpläne in meinem Ministerium unter Beteiligung der vier bayerischen Eisenbahndirektionen und der Gruppenbetriebsleitung Süd in Stuttgart die Fahrplanvorschläge und -wünsche besprochen und nach Möglichkeit eingearbeitet. Bayern ist das einzige Land, das eine derartige Einrichtung besitzt.

Von besonderer Bedeutung ist das Gebiet des Tarifwesens. Ich lege Gewicht auf Beteiligung bei der Aufstellung der Normaltarife wie auch auf Gewährung von Sondertarifen für notleidende Wirtschaftszweige. Wie bekannt, hat der Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm in dankenswerter Weise in der Zeit vom 12. bis 15. Januar die bayerischen Ost-

(Staatsminister **Frommknecht**)

gebiete bereist, um sich über die dort vorliegenden Verkehrsnöte persönlich zu unterrichten. In mühsamen Verhandlungen habe ich bei dieser Gelegenheit erreicht, daß die bereits am 1. Januar 1950 eingeführten Krisenzuschläge für den Güterverkehr bei Entfernungen von über 500 Kilometern eine wesentliche Senkung erfuhren. Dadurch werden der bayerischen Wirtschaft Frachtbeträge in Höhe von etwa 12 Millionen im Jahr erspart. Die Erreichung von Sondertarifen für Steine und Erden, Schamotte, aber auch Holz wird weiter von uns betrieben. Die Berechnung der Umweg-Kilometer, die durch die Zonengrenze im Norden und im Verkehr nach Norden und Nordwest uns aufgezwungen sind, muß beseitigt werden. Die Aussichten bei den ungemein schwierigen Verhandlungen haben sich bereits gebessert.

Ich darf hier noch einfügen, daß die Auswertung der Informationsreise des Bundesverkehrsministers bereits weit fortgeschritten ist und die abschließenden Besprechungen zwischen Bundesverkehrsministerium und bayerischer Regierung in Bälde erfolgen werden.

Zum Kapitel Bundesbahn ist weiter noch zu berichten: Der Bestand und Ausbau des Eisenbahn-Zentralamtes ist gesichert, es ist dem Eisenbahn-Zentralamt Göttingen gleichgestellt und hat die für die Modernisierung des Eisenbahnbetriebes wichtigen Aufgaben der Elektrifizierung, der Motorisierung und des Fernmelde- und Signalwesens übernommen.

Der Elektrifizierungsplan meines Ministeriums für die Bundesbahnen im Bereich Bayerns ist vom Bundesverkehrsministerium und der Bundesbahn als vordringlich anerkannt. Die Strecke Regensburg—Nürnberg steht vor der Vollendung, es folgt die Linie Nürnberg—Aschaffenburg—Frankfurt, und zwar wird in diesem Jahr noch mit der Strecke Nürnberg—Neustadt/Aisch begonnen. Im Anschluß daran folgt die Linie Würzburg—Treuchtlingen—Ingolstadt—Dachau.

Der Ausbau des Dampfkraftwerkes Penzberg durch die Bundesbahn und damit der Bestand der Grube Penzberg durch die unmittelbar am Ort ermöglichte Verwertung der minderwertigeren Kohle ist gesichert.

Und nun zum Straßenverkehr! Hier haben sich die Verhältnisse in den letzten zwei Jahren grundlegend gewandelt. Im Jahre 1947 wurden von der Militärregierung Sonderbeauftragte aufgestellt mit besonderer Verantwortung für die Abwicklung des Herbstverkehrs. Jeder greifbare Lastkraftwagen wurde geholt und die Reichsbahn war dankbar für die Abnahme jeder Tonne. Im Jahre 1949 gab es bereits mehr Lastkraftwagen als Eisenbahngüterwagen. Der Gesamtladeraum ist größer als die anfallende Fracht. Die Folge ist ein starker Konkurrenzkampf im Transportgewerbe. Bundesverkehrsministerium wie Landesverkehrsministerien sind bestrebt, das sehr schwierige Problem zu lösen.

Der Güternahverkehr auf der Straße ist nach Außerkrafttreten des Lizenzierungsgesetzes Nr. 42 genehmigungsfrei. Ein Gesetz zur Ordnung dieses Verkehrszweiges wird sich ebensowenig umgehen lassen wie ein Spediteurberufsgesetz. Entwürfe der Verbände liegen vor.

Auf eine gegenüber dem Zustand seit dem Krieg völlig neue Grundlage wurde der Güterverkehr durch das unter starker Mitwirkung der Länder zustandegekommene Güterfernverkehrsänderungsgesetz vom 2. September 1949 gestellt, das unter Festsetzung eines numerus clausus wieder ein konzessionspflichtiges, an weitgehende Auflagen gebundenes Güterfernverkehrsgewerbe, leider allerdings ohne wirksame Überwachungsmaßnahmen, schafft. Die bayerischen Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Die gleichen Spannungen wie im Güterverkehr bestehen auf dem Gebiete des Personenverkehrs zwischen Bundesbahn, Bundespost und Omnibusunternehmungen. Hier sind Vereinbarungen getroffen zwischen den Länderverkehrsministerien und der Bundesbahn und Bundespost über den Omnibusverkehr dieser Verwaltungen. Unter teilweiser Aufgabe ihrer bisherigen Vorrechte unterwerfen sich Eisenbahn und Post der Einverständniserklärung der Länderverkehrsministerien. Der Vollzug dieser Vereinbarungen, der vielfach langwierige Verhandlungen an Ort und Stelle mit den Beteiligten notwendig macht, ist zusammen mit den Beschwerden gegen die Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheide der Regierungen auf dem Gebiete des Personenbeförderungswesens ein ausgedehntes Arbeitsgebiet des Verkehrsministeriums geworden. 1949 sind nicht weniger als 1800 Eingänge angefallen.

Als Oberaufsichtsbehörde über Straßenbahnen hatte sich das Verkehrsministerium eingehend mit der Wirtschaftslage dieser Unternehmen und den hierdurch gebotenen Maßnahmen (Tariferhöhungen usw.) zu befassen. Hierzu kommt die technische Aufsicht über die Straßenbahnen, die sowohl die maschinen- beziehungsweise elektrotechnischen als auch die bautechnischen Aufgaben einschließt. Zum Ausbau der Straßenbahnen in Bayern konnte ein erster Kredit von 890 000 DM und ein zweiter von 1,2 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt werden. An der Herausgabe von neuen Bau- und Betriebsvorschriften für Straßenbahn und Obusse wurde entscheidend mitgewirkt.

Auf längere Zeit hinaus werden das Verkehrsministerium noch die Rückstände aus der Zeit der Bewirtschaftung des Kraftfahrwesens beschäftigen. Die Bewirtschaftung der Kraftfahrzeuge selbst wurde schon 1948 aufgehoben. Um so intensiver wirken die Beschlagnahmeaktionen nach, die 1945 bis 1947 teils zur Deckung des Bedarfs der Besatzungsmacht, teils zur Versorgung dringender Bedarfsträger durchgeführt werden mußten. Nicht weniger als 3054 Eingänge, die sich auf diese Fragen beziehen, waren zu bearbeiten. Eine Bereinigung dieses Gebiets erwies sich als dringend erforderlich. Die parlamentarischen Verhandlungen über den vorgelegten Gesetzentwurf zogen sich ein volles Jahr hin, bis er am 16. Dezember 1949 verabschiedet wurde.

Zu erwähnen ist noch die Vergütung für die von der Militärregierung in Anspruch genommenen Fahrzeuge, die Behandlung der Restitutionsfahrzeuge und die Behandlung der Kreditanträge der Restitutionsgeschädigten.

Die verkehrstechnische Planung und die verkehrsgerechte Ausgestaltung des Straßenwesens zur Siche-

(Staatsminister **Frommknecht**)

rung des Straßenverkehrs und zur Vermeidung von Unfällen ist in Angriff genommen worden. Die Aufgaben, die im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde durchgeführt werden, dürften bis zum vorläufigen Abschluß noch das erste Halbjahr 1950 beanspruchen. Im Vordergrund stehen dabei die Berücksichtigung der verkehrstechnischen Komponenten im Straßenbau, wie die Festlegung der Baunormalien für wichtige Verkehrsstraßen, Untersuchungen über die Auflösung von Verkehrsknotenpunkten, über den einheitlichen Ausbau von Fahrbahnkreuzungen, Einmündungen und dergleichen sowie die einheitliche Anwendung von Verkehrszeichen. Im Zusammenhang damit steht die Behandlung des vorbeugenden Unfallschutzes im Straßenverkehr, die vom Verkehrsministerium mit allem Nachdruck in Angriff genommen und betrieben wird.

Die Beteiligung des Verkehrsministeriums an der Neubearbeitung der Straßenverkehrsordnung und ihrer Durchführung ist unerläßlich. Sie wurde im Einvernehmen mit dem Innenministerium durchgeführt, um bei der sachlich erschwerten Kompetenzaufteilung wenigstens eine sachlich fundierte Behandlung zu ermöglichen. Die gleichen Gesichtspunkte gelten für die Behandlung der Straßenverkehrsgesetze und -verordnungen, wie die Straßenverkehrszulassungsordnung, die BO-Kraft und dergleichen, sowie die Sachverständigenordnung. Für die BO-Strab, BO-Obus und BO-Kom hat das Verkehrsministerium die alleinige Behandlung übernommen.

Die Neuordnung des Fahrschul- und Kraftfahrzeugsachverständigenwesens, vor allem im Hinblick auf die vermehrten Verkehrsunfälle und des Prüfungswesens für die Kraftfahrzeugsachverständigen, ist in Angriff genommen.

Die Betreuung der bayerischen Schiffahrtsunternehmer betrachtet das Verkehrsministerium als eine besonders wichtige Aufgabe im Interesse der bayerischen Wirtschaft. Die Mainschiffahrt war einigermaßen beschäftigt, muß aber, um konkurrenzfähig zu bleiben, von Grund auf modernisiert werden. Das Verkehrsministerium ist bemüht, die erforderlichen Kredite flüssig zu machen. Ihre teilweise auf die erhöhten Selbstkosten zurückzuführende Tarifunterlegenheit gegenüber der Bundesbahn macht der Schiffahrt erhebliche Sorgen. Ihr Bestreben ist auf billige Zu- und Ablauftarife und auf eine Abflachung der Entfernungsstaffel der Normaltarife der Bundesbahn gerichtet. Für die bayerische Schiffahrt wäre ein ermäßigter Brückentarif Main—Donau von großer Bedeutung. Das Verkehrsministerium unterstützt die Bestrebungen im Rahmen des Möglichen. Erfreulicherweise ist es mit starker Unterstützung des Verkehrsministeriums gelungen, vom Main vorerst Kanalgebühren fernzuhalten, die die Frachtlage erheblich verschlechtert hätten.

Stark gefördert wurde die Schifferschule Miltenberg als einziges süddeutsches Gegengewicht gegen den Rhein.

Betrüblich ist die Lage der Donauschiffahrt, der aus politischen Gründen jede Entfaltungsmöglichkeit genommen ist. Dank der zähen Bemühungen der Donauschiffahrt und der nachdrücklichen Unterstützung des Verkehrsministeriums ist es gelungen, bei der Bundesbahn einen Kohlenzulauftarif durchzusetzen, der es der bayerischen Donauschiffahrt wenigstens ermöglicht, sich am Kohlentransport von Regensburg nach Linz zu beteiligen. Von einer Rentabilität kann aber auf dieser kurzen Strecke leider keine Rede sein, um so weniger, als Bergfrachten fehlen und die Schillingabwertung das an sich schwer transferierbare Einnahmeaufkommen auf der österreichischen Strecke stark beeinträchtigt. Trotzdem muß unter allen Umständen versucht werden, die deutschen Donauschiffahrtsgesellschaften durch Rationalisierungsmaßnahmen und Inanspruchnahme von Subventionen zu halten. Das Verkehrsministerium ist an diesen Bemühungen besonders stark beteiligt, weil es den Aufsichtsratsvorsitzenden des Bayerischen Lloyd stellt.

Auf dem Arbeitsgebiet der Staatlichen Schiffahrt war das Verkehrsministerium bestrebt, durch Modernisierungs-, Rationalisierungs-, Tarif-, Werbungs- und Fahrplanmaßnahmen das Ergebnis zu steigern. Die Modernisierung der Staatlichen Schiffahrt auf dem Würm- und Ammersee hat nach erfolgter Indienststellung von Motorschiff „Bayern" mit der vollendeten neuen Helling-Anlage in Starnberg und mit der Bestellung eines neuen Einschraubenmotorschiffes für rund 300 Personen auf dem Ammersee ihre Fortsetzung gefunden. Damit ist die Schiffahrt für das kommende Fremdenverkehrsjahr 1950 einigermaßen gerüstet.

(Bezold Otto: Marineministerium!)

— Ja. Die Übernahme der Aufgaben der Schiffahrtsinspektion auf den bayerischen Seen durch das Verkehrsministerium unter Hinzuziehung der bisherigen Landesbehörden wurde abgeschlossen.

Erfreulicherweise war auf dem Gebiet des Luftverkehrswesens eine Einschaltung der deutschen Stellen möglich, nachdem die Besatzungsmacht in einem Abkommen der Stadt München und dem bayerischen Staat in gewissem Umfang die Verwaltung des Flugplatzes München-Riem überlassen hat. Staat und Stadt haben sich zur Hälfte zur Tragung der laufenden Ausgaben bis zur Höhe von 720 000 DM jährlich bereit erklärt. Zur Durchführung der Verwaltung ist eine GmbH. gegründet, in deren Aufsichtsrat das Verkehrsministerium vertreten ist. Ähnliche Abmachungen mit einem fränkischen Städteverband sind in Vorbereitung.

Die bautechnische Behandlung der Aufgaben des Flughafenwesens hat im ersten Abschnitt zum Abschluß der Arbeiten an einer neuen Startbahn in Riem geführt. Der provisorische Zubringerhafen Nürnberg-Fürth ist im Ausbau. Die Arbeiten für das endgültige Projekt des Flughafens Nürnberg-Fürth sind in Angriff genommen worden.

Ich habe mich bemüht, in kurzen Ausführungen das Aufgabengebiet des Verkehrsministeriums zu umreißen. Die Darlegungen sind keineswegs erschöpfend, aber es ist doch klar zu sehen, daß es sich um ein geschlossenes Arbeitsgebiet von einem gewissen Umfang und von beachtlichem Gewicht handelt. Die aus der Kriegs- und Nachkriegszeit geborenen Aufgaben sind abgeschrieben; und doch weitet sich der Abgabenkreis von Monat zu Monat. Der Verkehr bildet eben heute die Grundlage für sämtliche Lebensgebiete eines Volkes. Mit dem Fortschreiten des Wiederaufbaus einer Volkswirtschaft

(Staatsminister **Frommknecht**)

wächst auch das Verkehrsvolumen. Dem Verkehr gehört die Zukunft. Das Verkehrsministerium war den gestellten Anforderungen gewachsen. Wird jedoch dieses Ministerium zu einer Abteilung degradiert und einem anderen Ministerium angegliedert, so verliert es sein pulsierendes Leben, seine Initiative; die Entschlußkraft und Risikofreudigkeit sind dahin. Nach außen geht sein Gewicht und sein Einfluß verloren. Ein mit den Aufgaben seines eigenen Ministeriums belasteter Minister kann unmöglich dieselbe Kraft und Initiative entwickeln wie ein nur mit den Verkehrsaufgaben befaßter Fachminister.

Im Januar 1947 habe ich das Verkehrsministerium übernommen. Im Oktober 1947 kam der erste Antrag auf Auflösung des Verkehrsministeriums. Seit dieser Zeit gab es keine Ruhe mehr. Daß dies eine dauernde seelische Belastung für einen Beamtenkörper bedeutet und viel unproduktive Arbeit für die Rechtfertigung der Daseinsberechtigung erfordert, ist zu verstehen.

Meine Damen und Herren, geben Sie dem Verkehrsministerium einmal die nötige Luft zum Atmen und die nötige seelische Freiheit zur Arbeit und, dafür geben Ihnen die bisherigen Leistungen des Verkehrsministeriums die Gewähr, Sie dienen damit am besten dem allgemeinen Wohl!

Das Verkehrsministerium ist völlig unpolitisch. Ich richte deshalb an alle Mitglieder des hohen Hauses den Appell: Sie haben die Gelegenheit, sich durch endgültige Schaffung eines starken Verkehrsministeriums führend und beispielgebend an die Spitze der deutschen Bundesländer zu stellen; in Ihrer Hand liegt nun die Entscheidung.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn man feststellen wollte, welche Bedeutung das bayerische Verkehrsministerium heute noch hat, so brauchte man nur das Interesse zu beobachten, mit dem die Ausführungen des Herrn Ministers sowohl von diesem Hause als von der Regierung selbst entgegengenommen worden sind: Außer dem Herrn Verkehrsminister war von der bayerischen Regierung niemand anwesend.

(Lebhafter Widerspruch. — Zuruf von der CSU: Sie sind aber schlecht orientiert!)

— Ich habe genau Obacht gegeben.

Präsident: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Dr. Josef Müller — —

Haas (SPD): — eben zur Türe hereingegangen ist!

(Zuruf: Vorher war der Herr Ministerpräsident da!)

— Ich habe genau Obacht gegeben.

Nun, es hat keinen Sinn, über den Haushalt des Verkehrsministers noch etwas zu sagen; in zehn Tagen ist der Haushalt bereits abgelaufen und es wäre wirklich nicht notwendig, darüber noch Worte zu verlieren.

Beim Verkehrsministerium handelt es sich aber doch um eine besondere Angelegenheit. Ab 1. April 1950 wird ein großer Teil der Aufgaben, die bisher allein der bayerische Staat zu erfüllen hatte, vom Bund übernommen, für die Verkehrsaufgaben gilt das zu einem sehr wesentlichen Teil. Man kann heute schon sagen, daß für das Verkehrsministerium nicht mehr allzu viel Arbeit übrig bleiben wird. Man hätte im Zuge dieser Übernahme von Aufgaben durch den Bund erwarten müssen, daß die bayerische Staatsregierung dem Landtag Vorschläge über Einsparungen gemacht hätte, die sich aus dieser Übernahme ergeben; insbesondere hätte man daran denken können, das bayerische Verkehrsministerium einzusparen. Der Herr Verkehrsminister hat mühsam den Nachweis zu führen versucht, daß sein Ministerium doch noch eine sehr große Bedeutung habe. Er hat verschiedene Aufgaben seines Ministeriums herausgegriffen, so Straßenangelegenheiten, die meines Wissens allein von der Obersten Baubehörde bearbeitet werden. Er hat darauf hingewiesen, daß ein Zusammenwirken mit der Bundesbahn und der Bundespost möglich sei. Ich glaube, daß diese Aufgaben in Zukunft ohne weiteres von Verwaltungsstellen übernommen werden können. Der Herr Minister hat in Bayern in Fragen der Verkehrspolitik tatsächlich keine maßgebenden Entscheidungen mehr zu treffen. Ich wiederhole, man kann heute schon sagen, daß nicht mehr allzu viel Arbeit übrig bleiben wird.

Nun sind im Haushaltsausschuß verschiedene Gründe angeführt worden, warum das Verkehrsministerium weiterbestehen muß. Insbesondere wurde gesagt, daß der Minister, wenn er für die Belange Bayerns eintritt, dies mit größerem Nachdruck als irgendein Ministerialbeamter tun kann: Man würde auf einen Minister viel mehr hören. Ich glaube, daß, soweit die bayerischen Verkehrsprobleme in Zukunft überhaupt noch durch uns zur Bearbeitung kommen, es notwendig sein wird, im Rahmen der gesamten Politik und der gesamten Wirtschaft des bayerischen Staates diese Verkehrsbelange an und für sich stärker zu vertreten. Wir hören, daß gerade unsere bayerische Industrie stark über die ungeheure Belastung durch die Transportkosten, die ihr entstehen, klagt. Ich möchte fragen: Was hat das bayerische Verkehrsministerium bisher auf diesem Gebiet erreicht oder für die bayerische Wirtschaft durchsetzen können? Ich glaube: Wenn hier der Bayerische Landtag und die Gesamtregierung in Zukunft bestimmte Forderungen an den Bund stellen, wird der Nachdruck viel größer sein als der Nachdruck, den allein der Verkehrsminister ausüben kann.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie doch bitte den Haushaltsplan des Bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten zur Hand! Sie werden daraus entnehmen, daß die Aufgaben, die der Herr Minister vorhin hier genannt hat, gar nicht mehr unter das Aufgabengebiet des Verkehrsministeriums fallen. Denn sie sind im Haushaltsplan nicht mehr erwähnt. Der Haushaltsplan des Verkehrsministeriums gliedert sich in vier Kapitel. Kapitel 901, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium: Beachten Sie die geringe Zahl von Beamten, die hier beschäftigt sind! Dann: B. Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans X. Es folgt Kapitel 902, Straßenverkehrsdirektionen. Welche Aufgaben haben heute die Straßenverkehrsdirektionen noch zu erfüllen?

(Haas [SPD])

Die eine Straßenverkehrsdirektion in München beschäftigt insgesamt 40 Beamte und Angestellte, und die Außenstelle Fürth hat ungefähr 15 Beamte. Meines Wissens ist man hier fast ausschließlich mit der Abwicklung der Schwierigkeiten befaßt, die sich aus der Beorderung von Kraftfahrzeugen ergeben. Mit Verkehrsaufgaben — ich habe mich ausdrücklich erkundigt — beschäftigt sich keine Straßenverkehrsdirektion.

(Zuruf: Doch!)

In Kapitel 903 finden wir die Straßenverkehrshauptämter. Ich habe von diesen Straßenverkehrshauptämtern im allgemeinen auch noch nicht viel gehört. Als letztes Kapitel bleibt noch die staatliche Schiffahrt auf dem Ammer- und Würmsee. Ob Sie glauben, meine Damen und Herren, daß für diese Aufgaben wirklich noch ein Ministerium notwendig ist, mögen Sie selbst entscheiden.

Eine Entscheidung über die Beibehaltung des Verkehrsministeriums herbeizuführen, ist dem Landtag nicht anheimgestellt; die Entscheidung darüber hat der Herr Ministerpräsident, indem er an den Landtag das Ansuchen richten kann, das Verkehrsministerium aufzulösen. Ich will weitere Einzelheiten nicht anführen. Die wenigen schlagenden Argumente genügen wohl, um zu beweisen, daß man das Verkehrsministerium wirklich einsparen kann. Wenn man erklärt: Es wird ja nicht viel eingespart, man wird lediglich den Minister und den Staatssekretär einsparen können, aber dafür einen höheren Ministerialbeamten nehmen müssen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir im Zuge der Beratungen über den Haushalt des Verkehrsministeriums gehört haben, daß man Mittel erübrigen konnte, die sogar dazu gereicht haben, die Beamten, die mit dem 1. März hätten entlassen werden müssen, stillschweigend ohne die Genehmigung des Landtags weiter zu beschäftigen. Man hat ferner erklärt: Wir können noch so viel Einsparungen vornehmen, daß wir diese Beamten auch weiterhin beschäftigen können.

Ich darf im Auftrag meiner Fraktion erklären, daß wir, nachdem wir allen übrigen Einzelplänen zugestimmt haben, dem Haushaltsplan des Verkehrsministeriums unsere Zustimmung versagen müssen.

Präsident: Zum Wort sind noch der Herr Abgeordnete Otto Bezold und der Herr Abgeordnete Krempl gemeldet. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Krempl nur kurze Ausführungen zu machen hat, während ich vom Herrn Abgeordneten Bezold weiß, daß er länger zu sprechen beabsichtigt. Ich halte es daher für zweckmäßig, zunächst den Abgeordneten Krempl zu hören. Ich erteile ihm das Wort.

Krempl (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, hohes Haus! Ich möchte zum Thema Verkehrsministerium nur deshalb sprechen, weil ich glaube, daß die Autorität Bayerns gegenüber der Bundesbahn gerade in der jetzigen Zeit unter allen Umständen auf das stärkste betont werden muß.

(Zietsch: Das wollen Sie sich eine Million kosten lassen!)

Wir ringen von Bayern aus ganz besonders um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und um die Belebung der Wirtschaft.

(Zietsch: Das macht das Wirtschaftsministerium!)

— Die Bundesbahn hängt wesentlich mit der Wirtschaft zusammen.

(Bezold Otto: Das macht aber der Bund, daher Bundesbahn!)

Die Bundesbahn muß von Bayern aus auf das allerschärfste bearbeitet werden, damit die bayerischen Interessen Berücksichtigung finden. Lassen Sie mich an eine Tatsache erinnern! Im Jahre 1932 war ein großer Teil unserer Wirtschaft, insbesondere in der Oberpfalz und in Niederbayern, am Erliegen. Man hat damals einen großen Teil unserer Betriebe dem Stinnes-Konzern angeboten. Herr Stinnes kam, besichtigte die Betriebe und tat schließlich den Ausspruch: Es ist besser, man läßt sie eingehen!

Meine Damen und Herren! Es geht hier um etwas Großes. Wenn wir es in Bayern nicht durchsetzen, angesichts der Entfernung unserer Grenzgebiete vom Ruhrgebiet einen verbilligten Tarif zu erhalten, geht unsere Industrie zugrunde. Gegen diesen verbilligten Tarif wendet sich gerade Rheinland-Westfalen, das große Industriegebiet, weil man schon immer gerne dort, wo die Kohle ist, auch die Industrie haben möchte. Man argumentiert mit dem Schlagwort: Die Industrie ist dort am rentabelsten, wo die Kohle ist. Unsere Industrie möchte man am liebsten eingehen lassen.

Wir vom Wirtschaftsausschuß haben doch heuer die ganze Industrie von Hof bis hinunter nach Passau besucht und überall das gleiche Anliegen und die gleiche Forderung vernommen: verbilligte Fracht entsprechend der Länge des Fahrweges der Kohle vom Ruhrgebiet bis zu uns, insbesondere einen Staffeltarif für 100, 200, 300, 400, 500, 600 usw. Kilometer, damit wir das, was in der Hauptsache in unserer bayerischen Erde liegt, auch im Industriegebiet absetzen können! Für uns ist heute die Grenze nach der Tschechei, hinüber nach dem Osten, abgeschlossen; sie ist abgeschlossen sowohl für unsere Textilindustrie wie für unsere Schamotteindustrie wie auch für unsere Porzellanindustrie. Wir müssen also, wenn wir unsere Industrie überhaupt lebensfähig erhalten wollen, unsere bayerischen Produkte im weiten Kreis des deutschen Bundesgebiets absetzen.

(Zietsch: Sie sprechen also für das Wirtschaftsministerium in Bayern!)

— Ich spreche für das Wirtschaftsministerium und für das Verkehrsministerium, weil das Wirtschaftsministerium und das Verkehrsministerium hier zusammengehören.

(Lachen bei der SPD.)

— Sie sollen zusammenarbeiten. Ich betone: Das Verkehrsministerium ist heute so wichtig,

(Zietsch: Für was denn?)

daß es eine Sünde wäre, es in diesem Zeitpunkt,

(Op den Orth: zu lassen!)

wo wir um das ringen, was wir brauchen, aufzuheben;

(**Krempl** [CSU])

wir brauchen Arbeit und wir brauchen eine Belebung der Wirtschaft.

(Zietsch: Das macht das Wirtschaftsministerium! — Bezold Otto: Und Sparsamkeit im Staat! — Zietsch: Jawohl, außerdem!)

— Herr Bezold, Sie sind ein ganz gewiegter Jurist, und ich schätze Sie als einen sehr gescheiten Mann. Das werden Sie auch zugestehen: Wenn ein Verkehrsministerium im Bund besteht, dann müssen wir vom bayerischen Standpunkt aus alles tun, daß auch durch eine autoritäre Persönlichkeit — und dazu ist nun einmal das Verkehrsministerium da — unsere bayerischen Interessen vertreten werden.

Herr Verkehrsminister, ich möchte Sie auch jetzt wieder bitten, alles zu tun, daß der Staffeltarif für unser Gebiet eingeführt wird und daß insbesondere die am 18. Januar 1948 beschlossenen Frachterhöhungen wegfallen. Es ist gestern in einem Ausschuß betont worden, die Bundesbahn könne den Ausfall nicht leisten. Auf der anderen Seite ist gesagt worden: Dann muß eben der Ausfall vom ganzen deutschen Bund aus Steuern aufgebracht werden; das wären 20 Millionen.

(Bezold Otto: Das kann der Herr Wirtschaftsminister vertreten. Ich schätze ihn so hoch, daß er das kann.)

— Aber die Bundesbahn braucht hier in Bayern eine Autorität.

(Zietsch: Das ist die Eisenbahndirektion!)

— Das ist der Verkehrsminister, und es wäre eine Schande für Bayern, wenn wir jetzt, in diesem Zeitpunkt, den Verkehrsminister aufgeben wollten. Oder wollen Sie gleich alle Ministerien aufgeben

(Bezold Otto: Am liebsten!)

und das Ganze dem Bund überlassen?

(Jawohl! und Heiterkeit bei der SPD.)

Ich weiß, auch in der Sozialdemokratie hat sich ein Mann auf den Standpunkt gestellt, die Auflösung des Verkehrsministeriums wäre ein Abgehen vom föderalistischen Gedanken.

(Zietsch: Er kann seine Vaterschaft nicht verleugnen; das ist der Grund!)

— Er kann seine weiß-blaue Farbe nicht verleugnen; sagen Sie es nur! Und wenn wir auf dem Verkehrsministerium bestehen, dann verleugnen wir auch unsere weiß-blaue Farbe nicht.

(Bezold Otto: Jetzt wird es deutlich; jetzt wird es außerordentlich deutlich! — Op den Orth: Der Einzelhandel übernimmt die Kosten! — Bewegung und Unruhe.)

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Wenn sich die Leidenschaften gelegt haben, werde ich das Weitere verkünden. —

Ich möchte zunächst vorschlagen, daß wir jetzt die Beratungen abbrechen und die Sitzung schließen.

Ich möchte aber vorher noch eine Angelegenheit erledigen, die auf Grund eines heute gefaßten Beschlusses des Landtags der Entscheidung bedarf. Wir haben heute beschlossen, daß der am 18. Januar 1950 gefaßte Beschluß des Landtags bezüglich der Besetzung der Präsidialstellen aufrechterhalten wird, daß also, mit anderen Worten, mit Rücksicht auf die Änderung im Stärkeverhältnis der Fraktionen auch im Präsidium ein Wechsel einzutreten hat. Da nun dieser Beschluß vorliegt, ist die Stelle des Schriftführers und Mitglieds des Präsidiums, die bisher der Abgeordnete Weidner innegehabt hat, neu zu besetzen. Der Herr Abgeordnete Dr. Rief, der Vorsitzende der FFG, erinnert an das Schreiben, das seinerzeit an das Präsidium gerichtet worden ist und in dem laut Fraktionsbeschluß der Abgeordnete Julius Höllerer als Mitglied des Präsidiums benannt wird.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich aus dem Hause kein Widerspruch. Herr Abgeordneter Höllerer ist demgemäß nunmehr Schriftführer und Mitglied des Präsidiums.

Die Tagesordnung für morgen ist bereits verteilt; ich brauche sie nicht nochmals bekanntzugeben. Die Damen und Herren des hohen Hauses sind mit dieser Tagesordnung einverstanden, ebenso mit dem Zeitpunkt der nächsten Sitzung, die auf morgen vormittag 9 Uhr angesetzt ist. Ich stelle das fest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 31 Minuten.)